

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Baupreise und Baukosten

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:
2021 bis 2025 (mit der Basis 2020)

Bearbeitungsstand: **21.12.2022**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Unternehmen
Bereich Indikatoren, Analyse**

Ansprechperson:
Lukas Karbun
Tel.: +43 1 711 28-7432
E-Mail: lukas.karbun@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	9
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	9
1.2 Auftraggeber:innen.....	10
1.3 Nutzer:innen.....	10
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	10
2 Konzeption und Erstellung	12
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	12
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	12
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	12
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	14
2.1.5 Erhebungsform	15
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	15
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	22
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	23
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	24
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	24
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	27
2.1.12 Regionale Gliederung.....	28
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	28
2.2.1 Datenerfassung.....	28
2.2.2 Signierung (Codierung)	30
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	30
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	31
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	32
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	32
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	40
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	41
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	41
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	42
2.3.3 Revisionen.....	42
2.3.4 Publikationsmedien	42
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	44
3 Qualität.....	45
3.1 Relevanz	45

3.2 Genauigkeit	45
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	49
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	52
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	54
3.4 Vergleichbarkeit.....	55
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	55
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	56
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	58
3.5 Kohärenz	58
4 Ausblick	60
5 Abkürzungsverzeichnis	61
6 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	62
7 Anlagen.....	62

Executive Summary

Die **Baukosten-** bzw. **Baupreisindizes** sind wichtige Bausteine innerhalb des preisstatistischen Systems.

Der Baukostenindex (BKI) beobachtet monatlich als **Inputgröße** die Entwicklung der vom Bauunternehmer (Baumeister, Professionisten) zu tragenden Kosten für Material und Lohn im Rahmen der Ausführung des Bauvorhabens. Das heißt durch die monatliche Erfassung und Beobachtung der Preisentwicklungen, der im Bauprozess eingesetzten repräsentativen Produktionsfaktoren, kann festgestellt werden, wie sich die Material- und Lohnkosten für die Bauunternehmen im Laufe der Zeit verändern.

Der Baupreisindex (BPI) gibt als **Outputgröße** quartalsweise die Entwicklung der Marktpreise für repräsentative Bauleistungen wieder. Das heißt hier werden die von dem Bauherrn an den Bauunternehmer zu zahlenden Endabnehmerpreise (ohne USt) für die Erbringung von repräsentativen Bauleistungen beobachtet. Abbildung 1 soll nochmals genauere Auskunft über den Unterschied zwischen Baukosten als Inputgröße und den Baupreisen als Outputgröße geben.

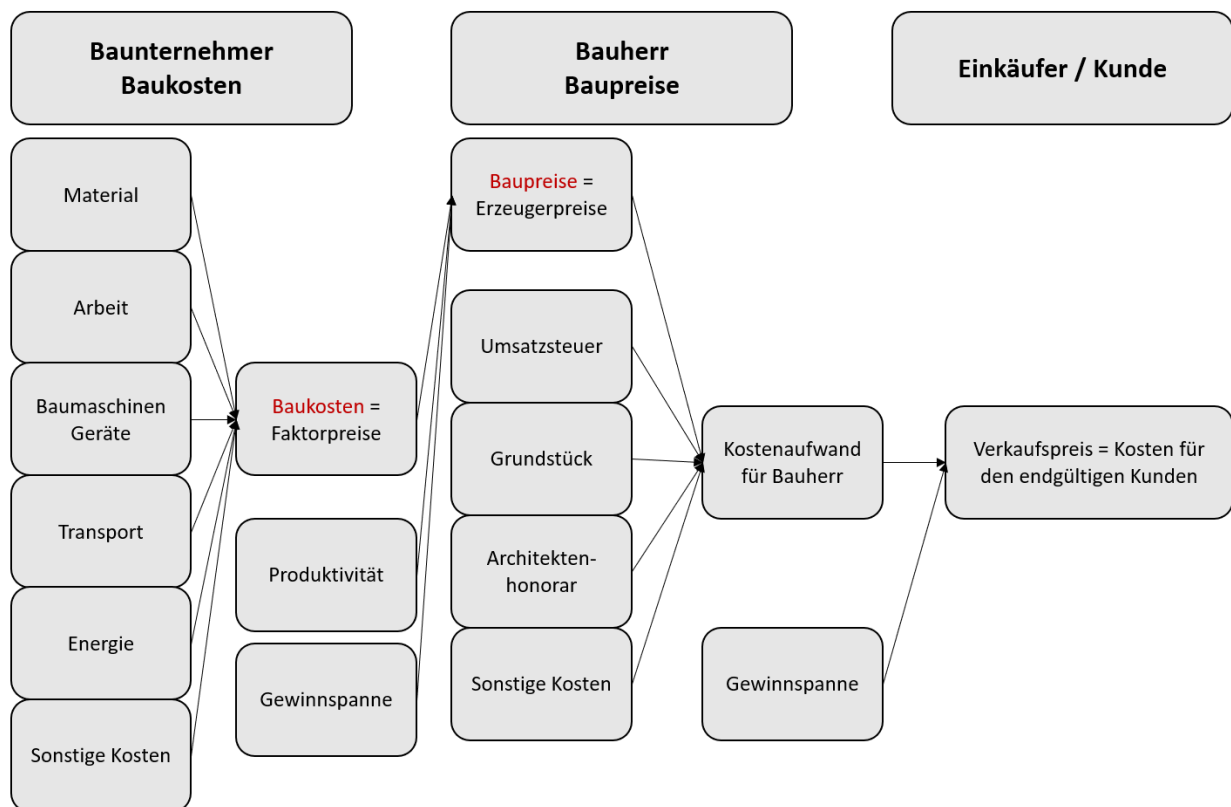


Abbildung 1: Zusammenhang zwischen Baukosten und Baupreisen¹

¹ Quelle: Eurostat-Methodenhandbuch für kurzfristige Konjunkturindikatoren, Version 2 (1998), S. 160

Der **Baukostenindex** erfasst die Preisentwicklung von den Produktionsfaktoren, die in der Bauwirtschaft zum Einsatz kommen, d.h. Input von Baumaterial, Lohnkosten, Einsatz von Maschinen, Transportkosten, usw. Ein Baukostenindex wird von der Statistik Austria für die Sparte Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für die drei Tiefbausparten Straße-, Brücken- und Siedlungswasserbau berechnet. Die Grundlage der Berechnung bilden dabei die für die jeweiligen Basisjahre und Bausparten fix ausgewählten Warenkorbelemente (die aus den Kostenfaktoren Lohn und Material bestehen) und deren Preisentwicklungen, die monatlich ermittelt und gewichtet fortgeschrieben werden.

Im Gegensatz zum BKI zeigt der **Baupreisindex** durch die quartalsweise Beobachtung von Marktpreisen (ohne USt) für repräsentative Baueinzelleistungen des Hoch- bzw. Tiefbaus aus allen Bundesländern, die Entwicklung der von den Bauherren für die Bauarbeiten zu zahlenden Preise entsprechend der aktuellen Situation in der Bauwirtschaft. Dieser Index steht für die Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßenbau, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau zur Verfügung und berücksichtigt nicht nur die Kostenentwicklung der im Bauprozess eingesetzten Produktionsfaktoren Material und Lohn, sondern ebenfalls Veränderungen von z.B. Produktivität oder der Gewinnspanne der Bauunternehmen.

Beide Indizes werden nach der **Indexformel von Laspeyres** berechnet. Die Informationen für die zugrundeliegenden Warenkörbe stammen aus Ausschreibungsunterlagen einschlägiger Bauprojekte bzw. umfangreicher Kalkulationsunterlagen von Bauvorhaben für den Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau. Die Gewichtungsinformationen für die Zusammenführung der einzelnen Bausparten des gesamten Baupreisindex sowie die regionale Gewichtung im Hochbau stammen aus den Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich (abgesetzte Produktion).

Bei der Erstellung der Indizes kommt es zu methodischen Unterschieden, bedingt durch die unterschiedliche Verfügbarkeit der primären bzw. sekundären Datenquellen in den verschiedenen Bausparten.

Die **Baukostenindizes** werden monatlich erstellt, wobei überwiegend Preisinformationen aus Sekundärstatistiken und Fachverbandsinformationen sowie einige wenige primär erhobene Preisinformationen herangezogen werden.

Beim **Baupreisindex Hochbau** stammt das zur Indexberechnung herangezogene Datenmaterial aus einer Primärerhebung bei rd. 1 160 Unternehmen (Baumeister und Professionisten, wie z.B. Dachdecker, Tischler, Metallbauer, Elektriker, Installateure, usw.). Die Unternehmen sind dazu verpflichtet quartalsweise zu ausgewählten Bauleistungen insgesamt rd. 4 850 Preisinformationen an die Statistik Austria zu übermitteln, was überwiegend elektronisch mittels Webfragebogen eQuest erfolgt. Beim Baupreisindex Tiefbau werden Sekundärdaten verwertet, die Statistik Austria von den Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften (quartalsweise rd. 5 000 Preisinformationen) in Form von Ausschreibungsunterlagen für repräsentative Baueinzelleistungen im Straßen-, Brückenbau bzw. Sonstigen Tiefbau übermittelt werden.

Während die Baukostenindizes für zahlreiche vertragliche Vereinbarungen und **Wertsicherungen** herangezogen werden, bilden die Baupreise eine wichtige Grundlage für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) und für die Berechnung des Produktionsindex, wo der BPI zur Preisbereinigung von Bauproduktionswerten verwendet wird.

Die Veröffentlichung der Indizes erfolgt für den Baukostenindex monatlich und für den Baupreisindex quartalsweise. Nutzerinnen und Nutzer haben überdies die Möglichkeit mit dem Wertsicherungsrechner die Indexergebnisse interaktiv anzuwenden und deren Auswirkungen abzuschätzen.

Baukostenindex – Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung der vom Bauunternehmer (Baumeister, Professionisten) zu tragenden Kosten im Rahmen der Ausführung des Bauvorhabens für repräsentative Baueinzelleistungen im Hoch- und Tiefbau aus allen Bundesländern durch Erfassung der Preisentwicklungen für Material und Lohn (Inputgröße)
Grundgesamtheit	Kosten aller Bauobjekte des Wohnhaus- und Siedlungsbaus sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbaus in ganz Österreich
Statistiktyp	Preisindizes
Datenquellen/Erhebungsform	Preisinformationen: Sekundärstatistik aus GHPI, EPI für den Produzierenden Bereich, VPI, Fachverbände und Kollektivverträge und zusätzlich Primärerhebungen für 4 Warengruppen (WG) Gewichtungsinformationen: Kalkulationsunterlagen aus einschlägigen Bauprojekten
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalendermonat, Erhebungsstichtag ist der 15. des Monats
Periodizität	Monatlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Freiwillig
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: BGBl. II Nr. 147/2007 (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 67/2022) EU: ESVG , (EG) Nr. 1165/98 , (EG) Nr. 1158/2005 (nur Wohnhaus-Siedlungsbau), EBS-Verordnung (European Business Statistics) (EU) 2152/2019

Tiefste regionale Gliederung	Österreich, keine regionale Gliederung
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 15, t+45 (1. Revision) Endgültige Daten: t + 75
Sonstiges	Höchst verfügbare Aggregate: BKI Wohnhaus- und Siedlungsbau BKI Straßenbau BKI Brückenbau BKI Siedlungswasserbau

Baupreisindex – Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung der Entwicklung der Marktpreise als Outputgröße für repräsentative Bauleistungen; d.h. hier werden von den Bauherren an den Bauunternehmer zu zahlende Endabnehmerpreise (ohne USt) für die Erhöhung von repräsentativen Bauleistungen beobachtet.
Grundgesamtheit	Preise aller Bauobjekte des Hoch- und Tiefbaus in ganz Österreich
Statistiktyp	Preisindizes
Datenquellen/Erhebungsform	Preisinformationen: Hochbau: Primärerhebung mit Meldepflicht – ca. 1 160 Unternehmen geben quartalsweise rd. 4 850 Preisinformationen ab Tiefbau: Sekundärdaten von den 9 Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften bzw. auch Zivilingenieuren (quartalsweise rd. 5 000 Preisinformationen) Gewichtungsinformationen: Ausschreibungsunterlagen aus einschlägigen Bauprojekten

Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Quartal, Erhebungsstichtag im Hochbau ist der 15. des 2. Monats im jeweiligen Quartal und im Tiefbau der letzte Tag des Quartals
Periodizität	Quartalsweise
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: BGBl. II Nr. 147/2007 (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 67/2022)
Tiefste regionale Gliederung	Tiefbau: Österreich Hochbau: NUTS 1 und NUTS 2
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t +40
Sonstiges	<p>Baupreisindex GESAMT (Hoch- und Tiefbau)</p> <p>Weitere Untergliederungen:</p> <p>BPI Hochbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • BPI Wohnhaus- u. Siedlungsbau • BPI Sonstiger Hochbau <p>BPI Tiefbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • BPI Straßenbau • BPI Brückenbau • BPI Sonstiger Tiefbau

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Nationale Konjunkturindikatoren

Die Baukostenindizes stellen gemeinsam mit den Baupreisindizes wichtige Konjunkturindikatoren mit langjähriger österreichischer Tradition dar. Nationale Rechtsgrundlage bildet seit dem Jahr 2007 die 147. Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 67/2022). Als wichtige Bausteine innerhalb des peristatischen Systems erfasst der **Baukostenindex als Inputgröße** monatlich die Entwicklung der vom Bauunternehmer zu tragenden Kosten, während der **Baupreisindex als Outputgröße** quartalsweise die Entwicklung der Preise, die der Bauherr an den Bauunternehmer zahlen muss, wiedergibt (siehe diesbezüglich auch Executive Summary).

Der **Baukostenindex** (derzeitige Basis 2020) wird sowohl als Bewertungsgrundlage für Verträge mit Wertsicherungsklauseln, als auch für Preisgleitungen bei Bauverträgen herangezogen und steht für die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau zur Verfügung. Der Siedlungswasserbau steht erst seit dem Basisjahr 2015 zur Verfügung, wohingegen die restlichen Baukostenindizes, welche für die gesamte Bau-, Immobilien- und Versicherungswirtschaft von großem Interesse sind, auch auf der Basis 1990, 2000, 2005, 2010 und 2015 verfügbar sind. Zur Weiterführung der Indexreihen mit ihrer alten Basis werden [Verkettungsfaktoren](#)² zur Verfügung gestellt.

Bauwerkverträge laufen oftmals über einen langen Zeitraum mit unvorhersehbarer Kostenentwicklung. Das besondere Interesse der Bauwirtschaft ist darin zu sehen, dass durch diesen Index eine anerkannte Preisumrechnungsgrundlage zur Verfügung steht. Auch in der Immobilien- und Versicherungswirtschaft, erfolgt die Valorisierung der Baukosten in der Regel nach dem Baukostenindex.

Daneben wird seit 1990 von Statistik Austria auch der Baukostenindex für den Wohnungsbau mit dem Basisjahr 1945 fortgeführt (früher: Bundesgesinnung für Baugewerbe), der häufig noch für alte Miet-, Pacht- und Versicherungsverträge und deren Wertsicherung herangezogen wird.

Der **Baupreisindex** dient als Preisbereinigung für die Berechnung der realen Veränderung von Bauproduktionswerten und ist daher von großer Relevanz für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Derzeit stehen auf der Basis 2020 Baupreisindizes für den Hochbau (Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau), den Tiefbau (Straßen-, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau) sowie für die Bauindustrie insgesamt zur Verfügung. Erste Indexreihen reichen für den Wohnhaus- und Siedlungsbau bis in das Jahr 1971 zurück. Zur Weiterführung der Indexreihen mit ihren alten Basen werden [Verkettungsfaktoren](#) zur Verfügung gestellt.

² Zur Erläuterung von Verkettungsfaktoren siehe [Zeitliche Vergleichbarkeit](#)

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) Bundesstatistikgesetz ([BStatG](#)) (vgl. [Rechtsgrundlagen](#) w. u.).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen

Baukosten und Baupreise

Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, [BGBl. II Nr. 147/2007](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 67/2022](#).

EU Rechtsgrundlagen

Baupreise (Hochbau)

Gemäß der EBS-Verordnung (European Business Statistics) (Verordnung [\(EU\) 2019/2152](#) über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1704, ABl. Nr. L 339 vom 24.09.2021 S. 33) verpflichtend

Durchführungsverordnung [\(EU\) 2020/1197](#) zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten, ABl. Nr. L 271 vom 18.08.2020 S. 1

ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung); Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl. Nr. L 174 vom 26.06.2013 S. 1, zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1342, ABl. Nr. L 207 vom 04.08.2015 S. 35; insbesondere Anhang A

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, ABl. Nr. L 162 vom 05.06.1998 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 461/2012, ABl. Nr. L 142 vom 01.06.2012 S. 26

Baukosten (Wohnhaus- und Siedlungsbau)

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, ABl. Nr. L 162 vom 05.06.1998 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 461/2012, ABl. Nr. L 142 vom 01.06.2012 S. 26, Anhang B - Baugewerbe (Var. Nr. 320, 321, 322)

Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung, ABl. Nr. L 281 vom 12.10.2006 S. 15, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 461/2012, ABl. Nr. L 142 vom 01.06.2012 S. 26

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Baukosten

Monatliche Messung der Preisentwicklungen von in der Bauwirtschaft eingesetzten repräsentativen Produktionsfaktoren (d.h. Input von Baumaterial, Arbeits- und Lohnkosten, Einsatz von Maschinen, usw.), die für den Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau jeweils aufgrund eines repräsentativen Warenkorbes für das aktuelle Berichtsjahr 2020 festgelegt werden.

Baupreise

Quartalsweise Messung von Marktpreisen (ohne Mehrwertsteuer) für repräsentative Baueinzelleistungen im Hoch- und Tiefbau aus allen Bundesländern, die für die 5 Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßenbau, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau jeweils aufgrund eines repräsentativen Warenkorbes auf der Basis 2020 determiniert sind.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Baukosten

- Beobachtungseinheit
Bauleistungen für einen determinierten Warenkorb (in dem die Preisentwicklung von repräsentativen und in der Bauwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren verfolgt wird).

- Erhebungseinheit
 - Hauptsächlich Sekundärdaten:
 - Messzahlen vom Großhandelspreisindex (GHPI), Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich (EPI) sowie Verbraucherpreisindex (VPI)
 - Informationen von Fachverbänden
 - Daten aus der Konjunkturerhebung aus dem Produzierenden Bereich
 - Informationen von Interessensvertretungen für die Lohnkomponente
 - Zusätzliche Primärerhebung:
 - Preisinformationen von Unternehmen auf freiwilliger Basis zu 4 Warengruppen (WG) direkt erhoben (z.B. Preise für bituminöses Mischgut)

- Darstellungseinheit
Kleinste Darstellungseinheit sind Messzahlen sind Messzahlen pro Pegelstoff³, die zu Gruppen- und Subindizes zusammengewichtet werden.

Baupreise

- Beobachtungseinheit
 - Hochbau
Repräsentative Baueinzelleistungen für den Hochbau von inländischen Unternehmen (ausgewählt aus dem Unternehmensregister von Statistik Austria) – siehe diesbezüglich auch [Charakteristika der Stichprobe](#) – Auswahl der Meldeeinheiten.
 - Tiefbau
Repräsentative Baueinzelleistungen aus den Ausschreibungsunterlagen, die laufend von Landesstellen zur Verfügung gestellt werden.
- Erhebungseinheit
 - Hochbau: Unternehmen
 - Tiefbau: Sekundärdaten (Preise aus Ausschreibungsunterlagen) von Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften bzw. Zivilingenieurbüros, die mit der Ausführung von Straßen- und Brückenbauten sowie Projekten der Wasserver- und –entsorgung (Sonstiger Tiefbau) befasst sind.
- Darstellungseinheit
Kleinste Darstellungseinheit sind Messzahlen pro Bauleistung, die dann zu Gruppen- und Subindizes zusammengewichtet werden.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Baukosten (Details siehe Anlage [Datenquelle Baukostenindex](#))

Zum Großteil Sekundärstatistiken, die monatlich bezogen werden (siehe auch [Charakteristika der Stichprobe](#))

- Hochbau
 - 46 Pegelstoffe (PG) aus dem GHPI
 - 10 PG aus dem EPI für den Produzierenden Bereich
 - 5 PG aus dem VPI
 - 1 PG vom Fachverband für Güterbeförderung betreffend den Transportkostenindex
 - 182 Preiskomponenten vom Baustoff-Recyclingverband zur Errechnung von zwei Pegelstoffen (Deponie Bauschutt, Deponie Beton)

³ Pegelstoffe sind repräsentative, stellvertretende Baustoffe für eine Baustoffgruppe für die von dem Baumeister und den Professionisten eingesetzten Bauleistungen. Warengruppen (WG) sind Pegelstoffen übergeordnet, welche sich aus mindestens einem Pegelstoff zusammensetzen.

- Ca. 44 Einzelpreismeldungen pro Monat für 6 Pegelstoffe als Primärerhebung bei 21 Unternehmen (Stand September 2022)
- Im Internet veröffentlichte Preislisten von Unternehmen für den PG "Gusseisen"
- Tiefbau
 - 28 PG aus dem GHPI
 - 4 PG aus dem EPI für den Produzierenden Bereich
 - 5 PG aus dem VPI
 - 1 PG vom Fachverband Güterbeförderung betreffend den Transportkostenindex
 - 127 Preiskomponenten vom Baustoff-Recyclingverband zur Erreichung von zwei Pegelstoffen (Deponie Asphalt, Deponie Beton)
 - Im Internet veröffentlichte Preislisten von Unternehmen für den PG "Gusseisen"
 - Im Internet veröffentlichte Straßenverkehrsabgabe der ASFINAG

Baupreise

- Hochbau:
Verpflichtende Primärerhebung (ca. 1 160 Unternehmen mit rd. 4 850 Preismeldungen pro Quartal)
- Tiefbau:
Sekundärdaten von den Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften, welche für ihre Bundesländer Preise aus Ausschreibungsunterlagen von repräsentativen Baustellen melden bzw. seit der Basis 2005 auch komplette elektronische Ausschreibungsunterlagen übersenden (rd. 6 000 Einzelpreismeldungen aus ca. 300 Projekten pro Quartal für die 3 Tiefbausparten: Straßen-, Brücken- und Sonstiger Tiefbau).

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Baukosten

Zum Großteil **Sekundärstatistiken**, die monatlich von den für die Sekundärdaten zuständigen Stellen bezogen werden (siehe [Datenquellen](#) w. o.); zusätzlich monatliche Primärerhebung von 6 bzw. 7 Pegelstoffen (Wohnhaus- und Siedlungsbau/Tiefbau).

Baupreise

- Hochbau: ca. 1 160 Unternehmen
- Tiefbau: 9 Landesbaudirektionen, Sondergesellschaften und für den Tiefbau im Auftrag der Landesbaudirektionen tätige Zivilingenieure und Planungsbüros, die mit der Auftragsvergabe von Straßen-, Brückenbauten sowie Projekten der Wasserver- und -entsorgung (Sonstiger Tiefbau) befasst sind.

2.1.5 Erhebungsform

Baukosten

Überwiegend Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil (ca. 21 Unternehmen)

Baupreise

Stichprobe (siehe diesbezüglich Ausführungen unter: [Charakteristika der Stichprobe](#))

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Baukosten

- **Auswahl der Repräsentanten für den Warenkorb (jeweils im Zuge einer Warenkorbrevision)**

Die Berechnungsgrundlage und repräsentative Warenkorbermittlung der Baukosten sowohl für den Wohnhaus- und Siedlungsbau als auch für den Tiefbau (Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau) basiert jeweils auf einem Forschungsauftrag⁴, die im Jahre 2020 für die Basis 2020 fertig gestellt wurden.

Die Forschungsarbeiten hatten zum Ziel der Aktualität des Baukostenindex zu überprüfen und soweit erforderlich den Warenkorb und die Gewichtung der Pegelstoffe an die neuen Bauweisen anzupassen und zu erneuern. Dabei wurde zur Entlastung der Respondenten bei der Auswahl der Baustoffe soweit wie möglich auf vorhandene Datenquellen zurückgegriffen. Im Zentrum stand bei der Revision die Analyse von Kalkulationsunterlagen von Bauprojekten, die tatsächlich zur Ausführung gelangten oder die zumindest dem Angebotswettbewerb unterlagen und somit die Kosten bzw. deren Zusammensetzung auf dem Beschaffungsmarkt für Baumeister, Generalunternehmer und Professionisten sachgerecht darstellten. Für den Wohnhaus- und Siedlungsbau konnte Prof. Kropik die Kalkulationsunterlagen von 15 Bauprojekten auswerten. Zur Ermittlung der neuen Gewichtung im Straßen- und Brückenbau wurden jeweils 16 Ausschreibungsunterlagen sowie im Siedlungswasserbau 17 Bauprojekte ausgewertet. In den Forschungsarbeiten kann im Detail nachgelesen werden, wie die repräsentativen Einzelleistungen und Leistungsgruppen für den Warenkorb [Wohnhaus- und Siedlungsbau](#) sowie [Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau](#) für Gesamtösterreich ausgewählt wurden.

⁴ Die Erarbeitung der Warenkörbe kann für den Wohnhaus- und Siedlungsbau im „Forschungsbericht Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau (Basis 2020) Revision“ von Forschungsträger Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik nachgelesen werden. Im Forschungsvorhaben „Forschungsbericht Baukostenindex Straßen, Brücken- und Siedlungswasserbau (Basis 2020) Revision“ von Forschungsträger Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik ist die Erarbeitung der Warenkörbe für den Tiefbau im Detail zu finden.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, aus wie vielen Einzelleistungen (Pegelstoffen bzw. Warengruppen) sich der Warenkorb für den Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für die Tiefbausparten zusammensetzt und aus welchen Quellen die Informationen stammen:

Tabelle 2 Baukostenindex - Einzelleistungen bzw. Messziffern (Basis 2020)

Quelle	Wohnhaus- und Siedlungsbau	
	Anzahl Pegelstoffe	Anzahl Warengruppen
Messziffern der Großhandelspreisindex	46	40
Preiseinformationen vom Transportkostenindex, Baustoff-Recyclingverband sowie ASFINAG	3	2
Preisinformationen der Erzeugerpreisindex	10	7
Preisinformationen des Verbraucherpreisindex	5	3
Preisinformationen der Primärerhebungen	6	4
Kollektivverträge Mittellohnenkostenveränderung	4	2

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Forschungsbericht Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau - Revision 2020.

Tabelle 3 Baukostenindex - Einzelleistungen bzw. Messziffern (Basis 2020)

Quelle	Straßen-, Brücken und Siedlungswasserbau	
	Anzahl Pegelstoffe	Anzahl Warengruppen
Messziffern der Großhandelspreisindex	28	20
Preiseinformationen vom Transportkostenindex, Baustoff-Recyclingverband sowie ASFINAG	4	3
Preisinformationen der Erzeugerpreisindex	4	4
Preisinformationen des Verbraucherpreisindex	5	3
Preisinformationen der Primärerhebungen	7	4
Messziffer Lohn Baumeister vom BKI Wohnhaus- und Siedlungsbau	1	1

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Forschungsbericht Baukostenindex Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau - Revision 2020.

- **Auswahl der Meldeeinheiten (laufend)**

Überwiegend Sekundärdaten (siehe [Datenquellen](#) und Tabelle 2), die monatlich von den für die Datenquellen zuständigen Stellen bezogen werden. 6 (W&S) bzw. 7 (Tiefbau) primär erhobene Pegelstoffe werden direkt bei rund 21 Unternehmen erhoben. Kriterium für die Auswahl der Unternehmen war dabei erstens, dass die Unternehmen über entsprechende Preisinformationen (z.B. Preise für bituminöses Mischgut oder Geotextilien) verfügen – häufig sind nur sehr wenige Unternehmen in Österreich vorhanden, die entsprechendes Datenmaterial besitzen und zweitens auch bereit sind, diese Daten monatlich zu melden. Die Verfügbarkeit der Preisinformationen ist auch das Auswahlkriterium für die im Internet recherchierten Preislisten für die Einzelleistung Gusseisen.

Baupreise

- **Auswahl der Repräsentanten für den Warenkorb (jeweils im Zuge einer Revision)**

Zur Erstellung eines repräsentativen Warenkorbes wurden für jede der 5 Bausparten von Statistik Austria **Ausschreibungsunterlagen** von einschlägigen Bauprojekten aus ganz Österreich für die Ermittlung der Indexbasis untersucht. Der Auswahlrahmen aller Warenkorbelemente (Erhebungspositionen) umfasst für das Basisjahr 2020 sämtliche bekannte, öffentliche Ausschreibungsunterlagen gemäß den aktuell gültigen Bauleistungsbeschreibungen aus dem Jahr 2018 von allen Bauobjekten des Hoch- und Tiefbaus aus ganz Österreich. Die Anzahl, Struktur und Kosten der Objekte (siehe Tabelle 3) stellen eine ausreichend repräsentative Analysebasis dar, welche eine ähnliche Größenordnung aufweisen wie für das Basisjahr 2015. Das Auswahlverfahren beim BPI wurde unter Mitarbeit der Inhaber von Ausschreibungsunterlagen (Landesbaudirektionen, private Bauträger, Generalunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Landesimmobiliengesellschaften) getroffen. Diese sollten für deren Bundesländer einen Querschnitt an repräsentativen Ausschreibungsunterlagen für die Jahre 2019 und 2020 an die Statistik Austria übermitteln. Daraus ergibt sich, dass der Gesamtumfang und damit die Grundgesamtheit aller Bauprojekte in Österreich nicht vollständig erfasst werden können. Wie viele Zuschlags- bzw. Endabrechnungen für die Ermittlung der aktuellen Indexbasis 2020 der jeweiligen Subindizes zur Verfügung standen, ist aus der nachstehenden Tabelle 3 und 4 ersichtlich, die auch einen Vergleich mit Datenmaterial der Basis 2015 liefert.

Tabelle 3 Baupreisindex - Anzahl der Ausschreibungsunterlagen

Bausparten	Anzahl der Ausschreibungsunterlagen	
	Basis 2020	Basis 2015
Wohnhaus- und Siedlungsbau	55	68
Sonstiger Hochbau	33	40
Straßenbau	187	128
Brückenbau	62	121
Sonstiger Tiefbau	163	240
Insgesamt	500	597

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Auswertung der Ausschreibungsunterlagen für die Basis 2015 und 2020.

Tabelle 4 Baupreisindex - Wert der Ausschreibungsunterlagen

Bausparten	Wert in Millionen Euro der Ausschreibungsunterlagen	
	Basis 2020	Basis 2015
Wohnhaus- und Siedlungsbau	207	225
Sonstiger Hochbau	127	335
Straßenbau	127	139
Brückenbau	22	199
Sonstiger Tiefbau	104	133
Insgesamt	586	1 031

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Auswertung der Ausschreibungsunterlagen für die Basis 2015 und 2020.

Diese Ausschreibungsunterlagen enthalten pro Bauobjekt eine Auflistung aller durchzuführenden Bauleistungen sowie die mit der Bauleistung verbundenen Kosten. Diese wurden je Bausparte in ihre Einzelkomponenten zerlegt und zu einheitlichen Leistungsgruppen (LG) zusammengefasst, welche auf der Grundlage der aktuell gültigen, standardisierten Bauleistungsbeschreibungen⁵ basieren. Aus den pro Bausparte verfügbaren Angeboten wurden in einem ersten Auswertungsverfahren die wesentlichsten Leistungsgruppen ermittelt. Zu diesem Zweck wurde die Verteilung der Gesamtauftragssummen aller Ausschreibungsunterlagen pro Bausparte auf die einzelnen Leistungsgruppen berechnet, wobei der Deckungsgrad (Summe aller ausgewählter Leistungsgruppen) pro Bausparte aus der nachstehenden Tabelle 4 entnommen werden kann.

Tabelle 5 Baupreisindex - Deckungsgrad aller ausgewählten Leistungsgruppen in Prozent aller enthaltenen Bauleistungen der Ausschreibungsunterlagen pro Bausparte

Bausparten	Deckungsgrad in Prozent	
	Basis 2020	Basis 2015
Wohnhaus- und Siedlungsbau	83,08	81,50
Sonstiger Hochbau	73,74	82,20
Straßenbau	74,35	76,90
Brückenbau	64,31	66,30
Sonstiger Tiefbau	72,40	68,20

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Auswertung der Ausschreibungsunterlagen für die Basis 2015 und 2020.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass mit den ausgewählten Leistungsgruppen der Großteil der Bauleistungen abgedeckt werden konnte. Der Deckungsgrad liegt mit 83,08% im Wohnhaus- und Siedlungsbau bzw. 73,74% im Sonstigen Hochbau höher als im Tiefbau mit durchschnittlich 70,35%. Der niedrigere Deckungsgrad im Tiefbau ist damit erklärbar, dass hier häufig höhere Baustellengemeinkosten und Regiekosten anfallen (zusammen oft mehr als 20%), für die aber keine eindeutige Zuordnung zu einer Leistungsgruppe in den Leistungsbeschreibungen möglich, z.B. aufgrund der Verwendung von sogenannten „freien Leistungsbeschreibungen“ bzw. der Zuordnung einer Leistung zu mehreren Leistungsgruppen. Die Gewichtsanteile der nicht einbezogenen Leistungsgruppen (wie z.B. Baustellengemeinkosten oder Regiekosten) wurden auf die ausgewählten aliquot aufgeteilt.

⁵ Diese standardisierten Leistungsbeschreibungen wurden von Fachleuten der Bauwirtschaft erarbeitet, wobei für das Basisjahr 2020 folgende Leistungsbeschreibungen herangezogen wurden: Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau „LB-HB, Version 21, 2018-12“ und Standardisierte Leistungsbeschreibung Haustechnik „LB-HT, Version 12, 2018-12“; Standardisierte Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur „LB-VI 005, FSV, 2018-09“.

Tabelle 6 Baupreisindex - Anzahl der Leistungsgruppen

Bausparten	Anzahl der Leistungsgruppen nach Basis	
	Basis 2020	Basis 2015
Hochbau	28	28
Wohnhaus- und Siedlungsbau	28	28
Sonstiger Hochbau	27	27
Tiefbau	27	25
Straßenbau	11	9
Brückenbau	8	8
Sonstiger Tiefbau	8	8
Insgesamt	56	53

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Warenkörbe für den Baupreisindex Basis 2015 und Basis 2020.

Tabelle 7 Baupreisindex - Anzahl der Einzelleistungen

Bausparten	Anzahl der Leistungsgruppen nach Basis	
	Basis 2020	Basis 2015
Hochbau	60	60
Wohnhaus- und Siedlungsbau	60	58
Sonstiger Hochbau	59	57
Tiefbau	77	80
Straßenbau	32	30
Brückenbau	24	25
Sonstiger Tiefbau	21	25
Insgesamt	137	140

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Warenkörbe für den Baupreisindex Basis 2015 und Basis 2020.

Nach der Ermittlung der Leistungsgruppen pro Bausparte wurden im nächsten Bearbeitungsschritt repräsentative Einzelleistungen für jede Leistungsgruppe ausgewählt. Diese bilden die Erhebungspositionen für den Baupreisindex und geben als Preisrepräsentanten die Preisentwicklung aller Bauleistungen wieder. Die Auswahl der Einzelleistungen erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Anteil an der jeweiligen Leistungsgruppe
- Berücksichtigung neuer bautechnischer Standards⁶
- Repräsentativität in allen Bundesländern

Um die Kontinuität der Preismeldungen der Respondenten im Hochbau sicherzustellen und die Vergleichbarkeit der Warenkörbe zu gewährleisten, wurde außerdem versucht, bereits vorhandene Einzelleistungen weitgehend zu erhalten. Des Weiteren wurden die Warenkörbe für den Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für den Sonstigen Hochbau soweit wie möglich angeglichen, d.h. dass sie nun seit der Basis 2005 mehrheitlich identische Einzelleistungen beinhalten. Lediglich zwei von insgesamt 28 Leistungsgruppen durch teilweise unterschiedliche Einzelleistungen repräsentiert, nämlich „10. Dachdeckerarbeiten“ und „16. System-Abgasanlagen“.

Die Tabellen 6 und 7 zeigen pro Bausparte eine Gegenüberstellung der Anzahl der Leistungsgruppen und Einzelleistungen der Warenkörbe der Basisjahre 2015 sowie 2020. Im Hochbau gab es hinsichtlich der Anzahl und Art der Einzelleistungen keine wesentlichen Änderungen. Im Straßen- und Brückenbau blieben die Leistungsgruppen stabil, außer dass sich im Straßenbau die Leistungsgruppe „02. Entwässerungs- u. Kabelgrabarbeiten“ aus der Basis 2015 in der Basis 2020 auf die drei Leistungsgruppen „02. Gräben für Rohrleitungen u. Kabel“, „03. Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung u. drucklose Entwässerungssysteme“ sowie „04. Schächte u. Abdeckungen“ aufteilt. Im Sonstigen Tiefbau ergibt sich eine komplett andere Struktur des Warenkorbes, womit ein Vergleich der einzelnen Leistungsgruppen nicht durchführbar ist. Die aktuelle Struktur ist durch die geänderte Leistungsbeschreibung und damit einhergehend durch eine geänderte Struktur der Ausschreibungsunterlagen erklärbar.

In den Gewichtungstabellen können für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßen-, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau sowohl die Einzelleistungen, die Leistungsgruppen als auch ihre Gewichtsanteile im Detail nachgelesen werden.

- **Auswahl der Meldeeinheiten (laufend)**

- Hochbau:

Die Auswahl der 1 160 Unternehmen erfolgt hauptsächlich aus den unter der ÖNACE 2008 41-43 klassifizierten inländischen Unternehmen des Unternehmensregisters (UR) von Statistik Austria (betrifft überwiegend Baumeister und Professionisten, z.B. Dachdecker, Tischler, Metallbauer, Spengler, Fliesen- und Bodenleger, Elektriker, usw.). Daneben können auch einige wenige Unternehmen die schwerpunktmäßig im UR anderen ÖNACE-Codes zugeordnet sind, in

⁶ Da sich Bautechnik und Bauverfahren im Zeitablauf verändert haben, wurde bei der Basisumstellung auch die Auswahl und Beschreibung der Einzelleistungen den aktuell gültigen Bauleistungsbeschreibungen angepasst.

die Erhebung miteinbezogen sein. Maßgeblich für die Wahl der Unternehmen ist neben der wirtschaftlichen Bedeutung vor allem auch eine entsprechende regionale Verteilung. Sieht man alle Hochbauunternehmen des UR als „grobe“ Auswahlrahmen an (dies sind lt. UR 2020 rd. 37 400 aktive Einheiten), so melden rd. 3,1 % dieser Unternehmen für den BPI Hochbau. Diese decken umsatzmäßig rd. 34 % der gesamten Hochbausparte ab.

Um genügend Preismeldungen pro Einzelleistung (auch auf regionaler Ebene) zu erhalten, werden immer wieder neue Unternehmen (aus dem UR) für die Baupreiserhebung aufgenommen. Bei Ausfällen, z.B. aufgrund von Konkurs, wird versucht diese wieder zu ergänzen. Für die Baupreiserhebung besteht mittlerweile seit 2015 eine Meldepflicht (siehe [Rechtsgrundlagen](#)), um regelmäßige Preismeldungen sowie eine ausreichende Anzahl an Preisinformationen gewährleisten zu können.

– Tiefbau:

Alle Landesbaudirektionen bzw. Sondergesellschaften, die mit der Auftragsvergabe von Straßen- und Brückenbauten sowie Projekten der Wasserver- und -entsorgung (Sonstiger Tiefbau) befasst sind, sind verpflichtet entsprechende Daten zu melden. In einigen Bundesländern werden die Preise im Auftrag der Landesregierungen durch die mit der Prüfung der Angebote befassten Planungs- und Ingenieurbüros gemeldet. Dabei sollen die Landesstellen pro Quartal für ihr Bundesland einen repräsentativen Querschnitt für alle drei Tiefbausparten melden. Pro Quartal werden im Tiefbau durchschnittlich rd. 300 Projekte gemeldet, dabei entfallen auf den

- Straßen- bzw. Brückenbau: ca. 230 Projekte
- Sonstiger Tiefbau: ca. 70 Projekte

Da innerhalb der Projekte Preisinformationen für die jeweils anderen beiden Tiefbausparten enthalten sind, werden diese ebenfalls entsprechend verwertet.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Baukosten

Die Daten werden zum größten Teil aus bereits geprüften sekundärstatistischen Quellen übernommen. Zusätzlich werden 21 Unternehmen für Preise von 7 Pegelstoffen mittels Pendellisten (Excel-Fragebogen) monatlich primär auf freiwilliger Basis per E-Mail befragt.

Baupreise

Die Preisinformationen für die **Hochbausparten** (Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Sonstiger Hochbau) werden überwiegend mittels eQuest (Webfragebogen) bei ca. 1.160 Unternehmen aller einschlägigen Branchen (Baumeister und Professionisten) aus allen Bundesländern (=Primärerhebung) erhoben. Mit der Umstellung auf die Basis 2020 melden mittlerweile rd. 95% der Unternehmen elektronisch über den Webfragebogen, der Rest übermittelt die Pendellisten per Fax oder Briefverkehr. Die Preiserhebungen erfolgen quartalsweise zu den Stichtagen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Bei den Tiefbausparten (Straßen-, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau) erfolgt die Mitteilung der Preise quartalsweise zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember mittels elektronischer Übersendung von kompletten Ausschreibungsunterlagen einzelner

Tiefbauprojekte durch die Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften aller Bundesländer, welche von Statistik Austria automatisch weiterverarbeitet werden können. Mittels der Einzelleistungsnummern können die benötigten Bauleistungen herausgefiltert und elektronisch weiterverarbeitet werden.

Im Hochbau melden ca. 1 160 Unternehmen quartalsweise rd. 4 850 Preise zu 60 Einzelleistungen. Im Tiefbau erfolgen im Schnitt rd. 6 000 Preismeldungen pro Quartal zu 77 Einzelleistungen für den Straßen-, Brückenbau sowie Sonstigen Tiefbau. Bedingt durch die Witterungseinflüsse schwankt die Anzahl der Preismeldungen zwischen den Quartalen saisonal, so werden im 3. Quartal mehr als doppelt so viele Projekte gemeldet als 4. Quartal.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Baukosten

Großteils werden für die Baukostenindizes Sekundärstatistiken herangezogen. Allerdings werden noch zusätzlich die Preise von einigen wenigen Einzelleistungen mittels nachstehender Pendellisten erfragt:

- [Pendelliste für bituminöses Mischgut](#)
- [Pendelliste für Bitumen](#)
- [Pendelliste für bituminöse Dichtungsbahnen](#)
- [Pendelliste für Geotextilien](#)

Baupreise

Es gibt für jedes Unternehmen eine maßgeschneiderte Version des Webfragebogens (Hochbau), die die entsprechenden Einzelleistungen des Warenkorbes beinhalten. Insgesamt gibt es 60 Einzelleistungen, die für den Baupreisindex Hochbau herangezogen werden, wobei für jedes Unternehmen nur die relevanten Einzelleistungen sichtbar sind. Im Schnitt meldet ein Unternehmen quartalsweise ca. 4 Preise. Die Maximalanzahl der Preismeldungen, die ein Unternehmen meldet, beträgt derzeit 26 Preise, die Minimalanzahl ist eine Preisangabe. Erläuterungen zu den Einzelleistungen bzw. den Preisangaben sind direkt im Webfragebogen angeführt.

- [Webfragebogen Baupreisindex für den Hochbau \(PDF\)](#)

Zur Entlastung der Respondenten werden seit der Basisumstellung 2005 idente Einzelleistungen für die beiden Hochbausparten nur mehr einmal erfragt, um dann in einem weiteren Schritt aufgrund der unterschiedlichen Gewichtsanteile pro Bauparte in das Indexergebnis für den Wohnhaus- und Siedlungsbau bzw. Sonstigen Hochbau getrennt einzufließen. Im Tiefbau werden komplette Ausschreibungsunterlagen elektronisch an Statistik Austria übermittelt.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Baukosten: freiwillig

Baupreise

- Hochbau:
Meldepflicht, durch die novellierte Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (BGBl. II Nr. 147/2007, zuletzt geändert durch: BGBl. II Nr. 67/2022).
- Tiefbau:
Verpflichtende Übermittlung von Verwaltungsdaten; gemäß § 9 der Preisverordnung (147. Verordnung: Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, herausgegeben am 27. Juni 2007, zuletzt geändert durch: BGBl. II Nr. 67/2022) sind die Dienststellen des Bundes, des Landes, der Gemeinden oder Gemeindeverbände (bzw. die beauftragen Sondergesellschaften) verpflichtet, die Verwaltungsdaten, die zur Ermittlung der Preise und preisbestimmenden Qualitätsmerkmalen von Bauleistungen im Tiefbaubereich (Straße, Brücke, Sonstiger Tiefbau) erforderlich sind, auf Verlangen von Statistik Austria zu übermitteln.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Baukosten

- Erhebungsmerkmale
Erhoben werden für den Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau die Preisveränderungen der im Bauprozess eingesetzten Produktionsfaktoren (Material und Arbeit), wofür in einem Warenkorb Pegelstoffe als Repräsentanten für die Produktionsfaktoren Material und Arbeit ausgewählt wurden. Die Preise dieser Pegelstoffe – die im Detail unter [Datenquelle Baukostenindex](#) nachgelesen werden können sind im monatlichen Zeitverlauf zu verfolgen.
Aus der Liste [Datenquelle Baukostenindex](#) sowie den Tabellen 2 und 3 ist ersichtlich, dass die Daten, die zu erheben sind, überwiegend aus bereits geprüften sekundärstatistischen Quellen übernommen werden (wie z.B. Messzahlen vom Großhandelspreisindex⁷, etc.).

⁷ Quelle GHPI: In die Berechnung der Baukosten gehen bereits geplante Messzahlen ein. Für den Großhandelspreisindex werden die Marktpreise ohne Mehrwertsteuer, unter Angabe von Marke, Type, Sorte der Bauleistung, den üblichen Lieferbedingungen und eventuell gewährten Preisnachlässen sowie preisrelevanten Qualitätsmerkmalen gemeldet. Weitere Informationen über den GHPI können in der [Standard-Dokumentation Großhandelspreisindex](#) nachgelesen werden

Es werden noch zusätzlich ca. 21 Unternehmen für Preise von insgesamt 4 Warengruppen (bituminöses Mischgut, bituminöse Dichtungsbahnen, Geotextilien, Bitumen) bzw. 7 Pegelstoffen mittels Pendellisten monatlich primär auf freiwilliger Basis befragt. Anzugeben sind pro Pegelstoff:

- **Marktpreise** monatlich (ohne USt, abzgl. gewährter Preisnachlässe)
- **Weitere Spezifikationen** (falls erforderlich)
- Stattgefundene preisrelevante **Qualitätsänderungen**, sobald diese eintreten

Zwei weitere Pegelstoffe werden jährlich (Schachtabdeckungen aus Gusseisen und Straßenverkehrsabgabe) im Internet recherchiert. Dabei werden die Preise für genau spezifizierte Produkte (Typ, Dimension, Größe, etc.) den veröffentlichten Preislisten entnommen.

- **Darstellungsmerkmale**

Publiziert wird der BKI für den **Wohnhaus- und Siedlungsbau** (siehe diesbezüglich auch [Warenkorb](#)) als Gesamtbaukosten und weiter unterteilt nach Lohn und Sonstiges (=Material). Zusätzlich werden auch noch die Baumeisterarbeiten Insgesamt sowie unter nach Lohn und Sonstiges ausgewiesen.

Bei den BKI **Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau** erfolgt ebenfalls jeweils eine Veröffentlichung der Gesamtbaukosten sowie eine Unterteilung nach Lohn und Sonstiges. Mit der neuen Basis 2020 wird der Straßenbaukostenindex in 30 Leistungsgruppen (Teilindizes), der Brückenbaukostenindex nach 31 Leistungsgruppen sowie der Siedlungswasserbau in 26 Leistungsgruppen unterteilt. Von den 26 Leistungsgruppen werden 4 ausschließlich für den Siedlungswasserbau berechnet (LG09, LG13, LG14, LG15), die restlichen Leistungsgruppen sind für alle Tiefbausparten relevant. Betreffend die genaue Bezeichnung der einzelnen Leistungsgruppen siehe diesbezüglich: [Warenkorb Straßenbau](#), [Brückenbau](#) und [Siedlungswasserbau](#). Zusätzlich wird beim Straßenbau die Bitumenmesszahl nach Herkunftsländern (Inland, Ausland: Deutschland, Italien, Sonstige Länder) untergliedert.

Bereits mit der Indexrevision 2005 erfolgte die Gliederung der Tiefbauindizes nach den Leistungsgruppen der damaligen Leistungsbeschreibungen, eine innovative, strukturelle Umstellung. Dies war ein wichtiger Schritt zur Preisumrechnung nach den Leistungsgruppen, wie sie in der ÖNORM B 2111 (Mai 2007) erstmals konkret formuliert wurde. Die Leistungsgruppen der aktuellen Basis 2020 beziehen sich auf die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI 005, FSV, 2018-09). Zur verbesserten projektspezifischen Anpassung der Preisumrechnung wurden die Indizes der Leistungsgruppe 31 (Beton-, Stahlbeton- u. Mauerungsarbeiten) sowie der Leistungsgruppe 43 (Straßenausrüstung, Rückhaltesysteme) zusätzlich in jeweils drei materialspezifische Subindizes aufgegliedert (LG 31.01. Beton und Stahlbeton, LG 31.02. Bewehrung, LG 31.03-07. Schalung und Diverses bzw. LG 43.01. Fahrzeugrückhaltesysteme Stahlleitschienen, LG 43.02-03. Fahrzeugrückhaltesysteme Betonfertigteile u. Ortbeton, LG 43.04-12. Straßenausrüstung, Rückhaltesysteme).

Baupreise

- Erhebungsmerkmale
Pro Bausparte und je nach Profession des Unternehmens sind pro vordefinierter Baueinzelleistung (siehe diesbezüglich auch Warenkörbe [Hochbau](#), [Straßen-](#), [Brückenbau](#) sowie [Sonstiger Tiefbau](#)) unter Verwendung der standardisierten Bauleistungsbeschreibung (siehe hierzu auch [Verwendete Klassifikationen](#) w. u.) anzugeben:
 - **Marktpreise** pro Quartal (ohne USt, abzgl. gewährter Preisnachlässe)
 - **Weitere Spezifikationen** (falls erforderlich), wie z.B. Marke, Type, Sorte, Dimension der Bauleistung, die üblichen Lieferbedingungen usw. (wünschenswert zumindest beim erstmaligen Ausfüllen der Pendelliste). Entsprechend ihrem Sortiment sollten Unternehmen gängige Bauleistungen auswählen, die sich nicht allzu häufig ändern. Werden die Einzelleistungen durch den Respondenten noch näher spezifiziert, sollte die getroffene Auswahl bei den künftigen Preismeldungen soweit wie möglich - zwecks Vergleichbarkeit - beibehalten werden.
 - Stattgefundene preisrelevante **Qualitätsänderungen**, sobald diese eintreten.

Im Tiefbau werden diese Informationen über die meldepflichtigen Stellen aus den elektronisch zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen herausgefiltert. Bei den aus den öffentlichen Ausschreibungsunterlagen gewonnen Preisinformationen kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass in diesen Angeboten auch die Beteiligung von ausländischen Unternehmen enthalten ist. Die Ausschreibungsunterlagen enthalten pro Bauleistung u. a. die genaue Bezeichnung der Leistung als auch den zugehörigen Einzelpreis, ebenso wie Angaben über Baustellengemeinkosten, Regiekosten usw. Aufgrund der Leistungsnummern in den elektronischen Ausschreibungsunterlagen können mit Hilfe eines von Statistik Austria entwickelten Programms, die für den Warenkorb benötigten Preisrepräsentanten herausgefiltert und weiterverarbeitet werden. Die Vergleichbarkeit der Preise, bei denen Wahlmöglichkeiten bei bestimmten Positionen (z.B. Rohrdimensionen) bestehen, wird durch ein vorgegebenes Umrechnungsverfahren sichergestellt.

- Darstellungsmerkmale
Publiziert werden die einzelnen Subindizes des Baupreisindex Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßenbau, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau als auch deren Aggregate Hochbau, Tiefbau und Baupreisindex gesamt, wobei beim Hochbau noch nach Baumeisterarbeiten und Sonstigen Bauarbeiten unterschieden wird. Zusätzlich werden pro Bausparte Messzahlen gemäß deren Leistungsgruppen (LG – siehe diesbezüglich auch Warenkorb [Hochbau](#) sowie [Straßenbau](#), [Brückenbau](#) und [Sonstiger Tiefbau](#)) veröffentlicht, das sind:
 - 28 LG⁸ im Wohnhaus- und Siedlungsbau
 - 27 LG im Sonstigen Hochbau
 - 11 LG im Straßenbau

⁸ Im Schnellbericht werden im Wohnhaus- und Siedlungsbau 29 Leistungsgruppen bzw. im Sonstigen Hochbau 28 Leistungsgruppen ausgewiesen, weil die zusammengefasste Leistungsgruppe „23. Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff bzw. Alu“ unterteilt in die jeweiligen Einzelkomponenten dargestellt wird. Da in der Basis 2015 die Leistungsgruppe in beiden Sparten jeweils nur aus einer Einzelleistung bestanden hat.

- 8 LG im Brückenbau
- 8 LG im Sonstigen Tiefbau

Um auch den regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden, werden die Baupreisindizes Wohnhaus- und Siedlungsbau und Sonstiger Hochbau seit der Basis 1990 nach NUTS 1-Regionen berechnet bzw. ab der Basis 2005 zusätzlich nach Bundesländern (NUTS 2) ausgewiesen. Die regionale Aufgliederung wird mit der Revision zur Basis 2020 beibehalten.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Baukosten

Der BKI **Wohnhaus- und Siedlungsbau** umfasst die Kosten der Bauleistungen vom Baumeister sowie von sämtlichen Professionisten, wohingegen die Indizes für die **Tiefbausparten** sich auf die Kosten der Bauleistungen beziehen, die beim Straßen-, Brücken- bzw. Siedlungswasserbau anfallen. Zur Auswahl der einzelnen Warenkorbrepräsentanten wurde – je nach der verwendeten Sekundärquelle – auf die dort existierenden Warenkörbe und deren verwendete Klassifikation zurückgegriffen, wie z.B. bei der Verwendung der Messzahl des GHPI auf den zugehörigen ÖCPA-Code und den Warencode oder bei der Verwendung von Preisen des EPI für den Produzierenden Bereich auf den ausgewählten ÖPRODCOM-Code usw. Bei Produkten, die direkt beim Respondenten erfragt werden, wird die handelsübliche Bezeichnung verwendet - abgestimmt auf das Sortiment des Respondenten (siehe hierzu auch [Datenquelle Baukostenindex](#)). Seit der Basis 2020 werden für den BKI Straßenbau 30 Leistungsgruppen, den BKI Brückenbau 31 Leistungsgruppen sowie den BKI Siedlungswasserbau 26 Leistungsgruppen ausgewiesen. In allen Tiefbausparten gelangt für die Bezeichnung und Nummerierung der Leistungsgruppen die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI 005, FSV, 2018-09) zum Einsatz.

Baupreise

Für die einheitliche Beschreibung der repräsentativen Einzelleistungen und Leistungsgruppen im gesamten Hoch- und Tiefbau werden standardisierte Leistungsbeschreibungen herangezogen, welche von Fachleuten der Bauwirtschaft erarbeitet wurden und welche nachfolgend aufgelistet sind.

Verwendete Leistungsbeschreibungen des Baupreisindex:

- Hochbau
 - Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-HB, Version 21, 2018-12)
 - Standardisierte Leistungsbeschreibung Haustechnik (LB-HT, Version 12, 2018-12)
- Tiefbau
 - Standardisierte Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI 005, FSV, 2018-09)

Ausgewiesen wird der Index einerseits für die einzelnen Subindizes der 5 Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßenbau, Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau und deren Aggregate Hochbau, Tiefbau und Bau gesamt als auch unterteilt nach den jeweiligen Leistungsgruppen der einzelnen Bausparten (siehe diesbezüglich auch [Darstellungsmerkmale](#) w. o.), wobei sich die Bezeichnung der Leistungsgruppen wieder an den standardisierten Leistungsbeschreibungen orientiert.

Auch der Sonstige Tiefbau wurde mit der Basis 2020 auf die aktuelle Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI 005, FSV, 2018-09) adaptiert (Basis 2015 noch LB-SW 05).

2.1.12 Regionale Gliederung

Baukosten

Nur Gesamtösterreich. Es erfolgt keine weitere regionale Trennung der Indizes nach Bundesländern, da:

- generell die Ausschreibungen nach einer österreichweit einheitlichen Leistungsbeschreibung durchgeführt werden
- die technischen Entwicklungen homogen sind
- die Warenkorbelemente kaum einen regionalen Unterschied aufweisen
- die Erhebung der Preise für die verwendeten Pegelstoffe (z.B. in Form des Großhandels- und Erzeugerpreisindex) für ganz Österreich durchgeführt werden
- die Kollektivverträge für den Anteil Lohn für ausgewählte Baubranchen österreichweit gelten

Baupreise

- Hochbau: Gesamtösterreich
Für den Wohnhaus- und Siedlungsbau gesamt sowie Sonstigen Hochbau gesamt zusätzlich noch NUTS⁹ 1 - Ergebnisse und seit der Basis 2005 auch NUTS 2 - Ergebnisse (=Bundesländer).
- Tiefbau: Nur Gesamtösterreich

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die zeitlichen Abläufe der Datenerfassung und der Berechnung der beiden Indizes sind auch in Aktualität und Rechtzeitigkeit w. u. beschrieben und dargestellt.

Baukosten

Welche Pegelstoffe im Einzelnen zur Berechnung der Indizes herangezogen werden, kann von Datenquelle Baukostenindex entnommen werden, wobei die Messzahlen bzw. Preise aus dem Großhandelspreisindex, dem Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich und dem Verbraucherpreisindex automatisch eingelesen werden. Die Messzahlen für die Entsorgungskosten und

⁹ NUTS (= Nomenclature des unites territoriales statistiques) ist eine hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten. Sie unterteilt das Territorium der EU auf 3 Ebenen in Gebietseinheiten (NUTS 1, 2 und 3). Auf Ebene der NUTS 1 wird Österreich in folgende drei Einheiten gegliedert: AT1 Ostösterreich: mit Wien, Niederösterreich, Burgenland; AT2 Südostösterreich: mit Kärnten und Steiermark; AT3 Westösterreich mit Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

den Transportkostenindex werden direkt übernommen. Die Lohnkomponente wird aus den Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich und von Daten der Interessenvertretungen und Fachverbände eruiert. Die primär erhobenen Daten werden kontrolliert, signiert und nach entsprechender Bereinigung mit den übrigen Messzahlen weiter erfasst. Die Lohnkomponente für den Tiefbau wird von der Messzahl Lohn des BKI Wohnhaus- und Siedlungsbau – Baumeisterarbeiten – übernommen.

Alle Messzahlen werden berechnet und danach alle in den Index einfließenden Informationen sowie das Ergebnis einer endgültigen Plausibilitätskontrolle unterzogen, aufgearbeitet und tabelliert.

Baupreise

Seit dem Basisjahr 2005 können mit einer für die Baupreise im **Hochbau** maßgeschneiderten Datenbank die über den Webfragebogen einlangenden Preise rasch technisch weiterverarbeitet und geplaut werden, sowie auch jederzeit neuerlich – unter Einbeziehung der Informationen des letzten gemeldeten Quartals – elektronisch oder auf Papier an das Unternehmen rückversendet werden. In dieser Datenbank ist jeder Baupreis-Respondent mit seinem Bauleistungssortiment gespeichert inkl. der pro Quartal gemeldeten Qualitäts- und Preisangaben. Die Preis- und Qualitätsangaben elektronischer Melder werden automatisch in die Datenbank eingespielt, Papiermelder werden manuell in der Webapplikation erfasst (bei unveränderten Quartalspreisen können die Daten des Vorquartals kopiert werden). Zusätzlich erleichtern eingebaute Plausroutinen in der Datenbank die Datenkontrolle und erlauben parallel zur Eingabe zahlreiche Datenchecks. Es können Bundesländervergleiche, wie auch Einzelleistungen- und Leistungsgruppenvergleiche über den Zeitverlauf sinnvoll bearbeitet und kontrolliert werden. Tagesaktuell kann außerdem der Stand der eingelangten Meldungen (pro Unternehmen, Einzelleistung, Leistungsgruppe und Bundesland) abgelesen werden. Nach einer mehrstufigen Plausibilitätskontrolle werden die Indizes mit einem SAS-Programm errechnet und – je nach Bedarf – nach entsprechender Bereinigung weiter aufgearbeitet und tabelliert.

Im **Tiefbau** werden die elektronisch übersendeten Ausschreibungsunterlagen in unterschiedlichen Dateiformaten (DTA-, DTN-, ONLV- und PDF-Format) mit Hilfe eines in der Direktion Unternehmen entwickelten Programms automatisch für die Signierung aufbereitet, indem aufgrund der Leistungsnummer die für den jeweiligen Warenkorb benötigten Preisrepräsentanten herausgefiltert und im Excel-Format abgespeichert werden. Die Vergleichbarkeit der Preise, bei denen Wahlmöglichkeiten bei bestimmten Positionen (z.B. Rohrdimensionen) bestehen, wird durch ein vorgegebenes Umrechnungsverfahren sichergestellt. Dadurch werden Preisinformationen für vergleichbare Leistungen ermittelt. Jede einzelne Meldung wird gespeichert und mit anderen Meldungen der gleichen Bausparte zusammengeführt (Einzelleistungen, die für mehrere Bausparte verwendbar sind, werden den jeweiligen Bereichen zugeordnet), sodass die Preisentwicklungen pro Bausparte und Einzelleistung begutachtet und gemeinsam bearbeitet werden können. Nach einer mehrstufigen Plausibilitätskontrolle werden die Indizes über ein SAS-Programm ausgewertet und nach entsprechender Bereinigung weiter aufgearbeitet und tabelliert.

Verarbeitet werden quartalsweise im **Hochbau** rd. 4 850 Einzelpreismeldungen und im **Tiefbau** rd. 6 000 Preismeldungen. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von rd. 43 400 einlangenden Preismeldungen für den gesamten Baupreisindex. Die Anzahl der Preismeldungen pro Bauleistung und Leistungsgruppe richtet sich nach der Unternehmensdichte in den verschiedenen Branchen und der saisonalen Abhängigkeit (im Winter werden z.B. weniger Tiefbauprojekte durchgeführt, womit auch weniger Ausschreibungsunterlagen bei den Landesstellen verfügbar sind).

2.2.2 Signierung (Codierung)

Baukosten

Die Daten werden zum Teil aus bereits geprüften sekundärstatistischen Quellen über ein Programm monatlich eingelesen (wie z.B. Messzahlen vom Großhandelspreisindex) bzw. müssen einige Daten vom Sachbearbeiter eingegeben oder zuvor berechnet werden.

Baupreise

Jede Einzelleistung und Leistungsgruppe ist mit einer eigenen Codierungsnummer versehen, sodass Einzelleistungen und Leistungsgruppen je nach Bedarf individuell zusammengeführt und gemeinsam bearbeitet bzw. signiert werden können.

Berücksichtigt werden müssen bei der Signierung der primär erhobenen Baueinzelleistungen im **Hochbau** vor allem auch die vom Respondenten vorgenommenen Spezifizierungen (genaue Beschreibung der Bauweise, des Systems, der Marke, des Fabrikates, der Type usw., welche auf die jeweilige Preismeldung zutreffen) und ob sich diese im Laufe der Quartale verändern und inwieweit dadurch Preisänderungen gerechtfertigt sind oder nicht.

Im **Tiefbau** wird zur Vergleichbarkeit der Preise der Einzelleistungen auf die Positionsnummern der Leistungsbeschreibung (siehe [Verwendete Klassifikationen](#)) zurückgegriffen. Für die Einzelleistungen sind tiefer gegliederte unterschiedliche Positionsnummern in der Leistungsbeschreibung und den Ausschreibungsunterlagen angeführt, die noch detaillierter unterschiedliche Dimensionen, Qualitäten, Materialien oder Tiefen beschreiben. Auf deren Basis wird ein quartalsweise aktualisierter Umrechnungsfaktor, der sich aus den Durchschnittspreisen der bisher gelieferten Preismeldungen errechnet, je Positionsnummer berechnet.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Folgende Plausibilitätsprüfungen werden durchgeführt:

Baukosten

Die Daten stammen überwiegend aus bereits geprüften sekundärstatistischen Quellen (wie z.B. Messzahlen vom GHPI). Bei größeren Steigerungen dieser Messzahlen werden die Ursachen eruiert und Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter gehalten. Nach erfolgter Sammlung und Speicherung aller Daten in Excel-Dateien werden Listen zur Überprüfung der Richtigkeit der Preisangaben sowie für Plausibilitätsprüfungen erstellt. Aufgrund dieser Listen werden die Daten nochmals überprüft (teilweise telefonisch recherchiert) und allenfalls korrigiert.

Baupreise

Bereits während des Einlesens der Daten im **Hochbau** in die Datenbank werden Plausibilisierungsprüfungen (z.B. Veränderungen gegenüber dem Vorquartal bzw. Vorjahresquartal) durchgeführt und größere Preisänderungen für den Sachbearbeiter in der Eingabemaske zur Überprüfung der Richtigkeit der Preisangaben entsprechend farblich markiert. Außerdem können jederzeit vom Sachbearbeiter sog. Plaus-Listen erstellt werden (je nach Untersuchungsziel sortiert nach Unternehmen, Einzelleistungen, Leistungsgruppen oder Bundesländern) und damit die Daten nochmals spezifischer überprüft werden. Je nach Ergebnis werden die Daten teilweise noch telefonisch abgeklärt und allenfalls korrigiert (bei ca. 5% der Preismeldungen der Fall). Falls qualitativ veränderte Produkte gemeldet werden, kann über eine Basis Korrektur dieser entsprechende Preisanstieg eliminiert werden, da dieser Teil der Preisveränderung nicht in den Index einfließen soll. Ein allenfalls im Zuge der Anbotsverhandlungen vereinbarter genereller Preisnachlass (übliche Lieferbedingungen, gewährte Rabatte) wird bei der Auswertung der Daten berücksichtigt. Nach diesen „Vor-Plausen“ werden erste Indexauswertungen durchgeführt, daraufhin werden nochmals die Indexergebnisse kontrolliert und bei Bedarf neuerlich korrigiert.

Im **Tiefbau** werden die Preise für Baueinzelleistungen aus den Ausschreibungsunterlagen, nachdem bereits mit Hilfe eines Umrechnungsfaktors unterschiedliche Dimensionen berücksichtigt worden sind (siehe [Genauigkeit](#)), mit dem Basiswert (Durchschnittspreis aus 2020) verglichen und sehr hohe Abweichungen (Ausreißer) durch Vergleich der Preisentwicklungen korrigiert.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Imputationen werden aufgrund von Antwortausfällen sowohl bei den Baupreisen als auch bei den Baukosten durchgeführt. Bei den **Baukosten** sind nur sehr geringe Ausfälle der meldenden Unternehmen (zwischen ca. 5 % bis 10 %) zu verzeichnen, allerdings kann es bei einzelnen Produkten (z.B. ausländisches Bitumen) zu höheren Ausfällen kommen, da diese saisonal bedingt nicht immer monatlich nachgefragt und somit von den Unternehmen nicht regelmäßig gemeldet werden.

Bei den **Baupreisen** kommt es durchschnittlich zu knapp 6 % Antwortausfällen (Unit-Non-Response). Die Ausfälle pro Einzelleistung (Item-Non-Response) liegen im Durchschnitt über alle Einzelleistungen (1.-4. Quartal 2021) bei rd. 7 %.

Die Imputationen werden wie folgt durchgeführt:

Baukosten

Sekundärdaten: Die Messzahlen stammen überwiegend aus bereits geprüften sekundär-statistischen Quellen (wie z.B. Großhandelspreisindex). Fehlende Preismeldungen werden beim Großhandelspreisindex durch Extrapolation ermittelt. Beim Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich wird, sofern die Echtmeldung fehlt, ebenfalls extrapoliert oder in Ausnahmefällen der letzte verfügbare Preis fortgeschrieben. Beim VPI werden Meldeausfälle mit der Preisbewegung des gleichen Produkts im Österreichdurchschnitt imputiert, ab dem dritten Ausfall wird eine Ersatzbeobachtung gewählt. Nähere Details können in den jeweiligen Standard-Dokumentationen nachgelesen werden. Bei

den primär erhobenen Daten wird, wie beim VPI, mit den durchschnittlichen Preisbewegungen der gleichen Produkte extrapoliert.

Baupreise

Um die zum Zeitpunkt des Aufarbeitungsschlusses fehlenden Meldungen zu kompensieren, werden beim **Hochbau** automationsunterstützt für die fehlenden Werte durch Extrapolation Schätzwerte errechnet. Für jedes Unternehmen, das im Vorquartal gemeldet hat und im laufenden Quartal nicht, wird ein extrapoliertes Preis ermittelt, indem die Preisveränderungsrate des fehlenden Preises zum Vorquartal jener der durchschnittlichen Preisveränderungsrate der gesamten Bauleistung pro Bundesland über die eingelangten Preismeldungen zu Grunde gelegt wird (berechnet auf Basis der vorhandenen Messzahlen pro Einzelleistung und Bundesland). Bei dem unvermeidlichen Wegfall von ganzen Meldeeinheiten (Unternehmen) wird beim Hochbau diese durch Preismeldungen ähnlicher Unternehmen ersetzt. Für diese neuen Unternehmen wird ein Basiswert pro Einzelleistung zur erforderlichen Messzahlenberechnung auf Ebene der Meldeinheit berechnet.

Beim **Tiefbau** erfolgt idR keine Zuschätzung, da eine im Vorquartal gemeldete Bauleistung auf der nächsten Baustelle nicht mehr existieren muss. Langt aber für eine Bauleistung überhaupt keine Meldung für das laufende Quartal ein, wird das letzte vorhandene Ergebnis desselben Falles herangezogen (kommt aber idR sehr selten vor).

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Wird nicht durchgeführt.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Baukosten

Sowohl für den Hoch- als auch für den Tiefbau wird nach der [Indexformel von Laspeyres](#) (fixer Warenkorb, fixe Gewichtung) vorgegangen. Diese Methode bietet durch den während der Indexlaufzeit unverändert beibehaltenen Warenkorb den Vorteil der Vergleichbarkeit, womit die Indexzahlen nur von Veränderungen des Preisniveaus beeinflusst werden. Der Nachteil dieser Methode ist, dass im Lauf der Zeit eingetretene Veränderungen der Baumethoden und Baustoffe in die Indexberechnung nicht einfließen. Daher ist es erforderlich, nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne (momentan alle 5 Jahre) eine Indexrevision vorzunehmen, um den Warenkorb an die aktuelle Marktsituation anpassen zu können.

Die Berechnung des Baukostenindex wird nach der **Messzahlenmethode** durchgeführt. Die Durchschnittsmesszahlen werden für den Baukostenindex zum Großteil über Sekundärquellen (wie z.B. ungewichtete Messzahlen vom Großhandelspreisindex) bezogen bzw. aufgrund der zur Verfügung gestellten Preisinformationen vom Fachbereich selbst berechnet und entsprechend den Einzelgewichten pro Kostenfaktor (Pegelstoff) aggregiert. Sie ergeben so weiter aggregiert und gewichtet die Indizes für die einzelnen Gruppen und den Gesamtindex. Für die Primärdaten wird jeder einzelne Preis für einen

Pegelstoff in Bezug auf den entsprechenden Basispreis (Jahresdurchschnitt derzeit auf der Basis 2020) durch eine Messzahl dargestellt und aus diesen Messzahlen mit Hilfe des geometrischen Mittels eine ungewogene Durchschnittsmesszahl pro Pegelstoff ermittelt.

Prinzipiell wird bei der Berechnung zwischen den beiden Hauptkomponenten Sonstiges (repräsentiert Baustoffe, Maschinen, usw.) und Lohn unterschieden. Der Warenkorb sowie die Gewichtsanteile der Kostenanteile Lohn und Sonstiges können für den Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für den Straßenbau, Brückenbau und Siedlungswasserbau in den Gewichtungstabellen im Detail nachgelesen werden. Die Gewichtung beruht auf den Jahren 2019 bzw. 2020, die Preisbasis auf dem neuen Jahresdurchschnitt 2020. Aufgrund der gemeinsamen Leistungsbeschreibung (LB-VI 005, FSV, 2018-09) und der im Index repräsentierten Leistungsgruppen besteht eine starke Verbindung zwischen den Tiefbausparten. Die Summe aller Gruppen-, Einzel- und Gesamtgewichte ergibt stets 100%. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine schematische Darstellung der Indexberechnung des BKI:

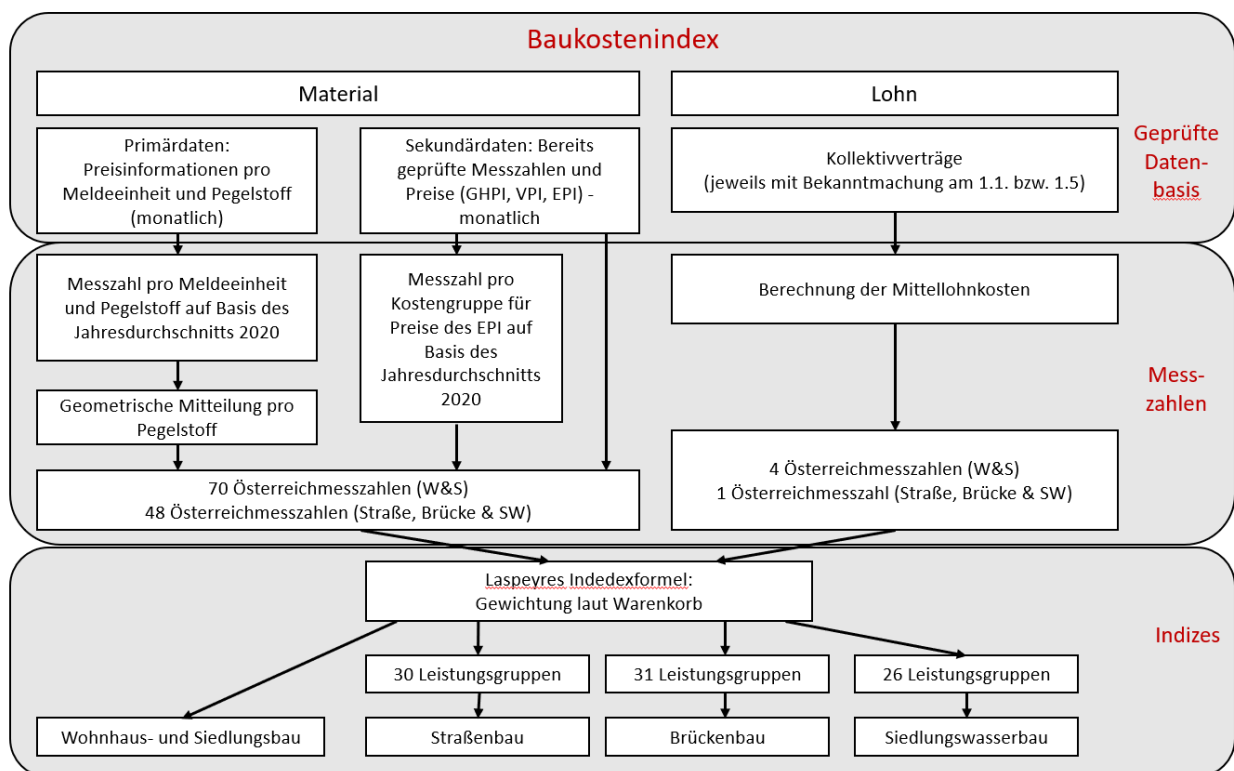


Abbildung 2: Abfolge der Berechnung bezüglich Baukostenindex

Die Berechnungsmodalitäten für den Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau werden nachstehend kurz dargestellt, detaillierte Ausführungen sind den nachstehend angeführten Forschungsaufträgen zu entnehmen.

- **Wohnhaus- und Siedlungsbau**
Als Grundlage für die Berechnung des Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau dient das Ergebnis des Forschungsberichts „Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau (Basis 2020) Revision“, Forschungsträger Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik. Dabei wurden bei den Revisionsarbeiten für das Jahr 2020 und der Warenkorbherstellung auf die aktuelle Bauweise und -methode Rücksicht genommen.

Der Kostenanteil Sonstiges beträgt 50,8749 % der gesamten Baukosten und wird durch 46 Messzahlen vom Großhandelspreisindex (Basis 2020), 10 Messzahlen vom Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich (Basis 2015), 5 Messzahlen vom Verbraucherpreisindex (Basis 2020) sowie 6 Informationen aus der Primärerhebung, 3 Preisinformationen von Fachverbänden und dem Transportkostenindex repräsentiert. Die Messzahlen werden monatlich bezogen bzw. vom Fachbereich berechnet, indem pro Kennzahl das aktuelle Monatsergebnis durch den Jahresdurchschnitt 2020 dividiert wird und pro Einzelleistung mit Hilfe des geometrischen Mittels eine Messzahl errechnet wird. Jede Einzelleistung bzw. deren Messzahl geht entsprechend ihrem Gewichtsanteil in die Gruppenindizes bzw. in den Gesamtindex ein.

Der Kostenanteil Lohn beträgt 49,1251 % und basiert auf den Kollektivvertragslöhnen und wird unter Berücksichtigung der Lohnstruktur laut Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie der von der Bundesinnung der Baugewerbe veröffentlichten (gesetzlichen und kollektivvertraglichen direkten und umgelegten) Sozialkosten ermittelt. Als Grundlage hierfür gilt der Forschungsbericht „[Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau, Straßenbau und Brückenbau Veränderung von personellen Kosten. Revision 2020](#)“.

Tabelle 8 zeigt die Repräsentanten und deren Gewichtung des Anteil Lohn.

Tabelle 8 Repräsentanten zur Berechnung des Anteil Lohn für den BKI

Warenkorbelement	Gewichtung und zugeordneter Kollektivvertrag	
	Gewicht	Repräsentant Mittelkostenveränderung:
Lohn Baumeister	26,46 %	KV für Baugewerbe und Bauindustrie
Lohn Bauhilfs- und Baunebengewerbe (mit BUAG ¹⁰)	6,57 %	KV für Arbeiter/innen für das Holzbau-Meistergewerbe
Lohn Bauhilfs- und Baunebengewerbe (ohne BUAG)	3,52 %	KV für das Maler-, Lackierer- und Schildherstellergewerbe
Lohn Metallverarbeiter und Elektroinstallationen	12,58 %	KV für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe
Summe	49,13 %	

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Forschungsbericht Baukostenindex - Veränderung von personellen Kosten (alle Bausparten) - Revision 2020.

¹⁰ BUAG: Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Dabei erfolgt die Ermittlung der Mittellohnenkostenveränderungen als Gleitgrundlage für den Anteil Lohn anhand folgender Zusammensetzung der Mittellohnenkosten:

KV-Lohn

+ Aufzahlung aus Zusatz-KV und überkollektivvertragliche Mehrlöhne

+ Aufzahlung für Mehr-, Schichtarbeit und Erschwernisse

= **Zwischensumme**

+ Sondererstattungen

+ direkte Lohnnebenkosten in Prozent auf die Zwischensumme

+ umgelegte Lohnnebenkosten in Prozent auf den KV-Lohn

= **Mittellohnenkosten**

Insgesamt haben drei Aspekte Einfluss auf die personellen Kosten: der Kollektivvertrag, der z.B. Mindestentgelt, Zulagen oder Urlaubszuschüsse regelt, Pflichtbeiträge, die durch gesetzliche Grundlagen geregelt sind, sowie in manchen Fällen das BUAG. Die unterschiedlichen Einflüsse deuten bereits auf eine starke Komplexität hin, welche durch Vereinfachungen und Zusammenfassungen reduziert werden soll. Als Repräsentant und Gleitgrundlage für den Anteil Lohn (Baumeister und Professionisten) dient die Mittellohnenkostenveränderung. Im Detail sind zur Ermittlung der Mittellohnenkosten die Anteile „Kollektivvertragslohn“, „Aufzahlungen“ sowie „Dienstreisevergütungen“ jährlich, die Anteile „direkte“ und „indirekte Lohnnebenkosten“ monatlich gesondert als Prozentangaben zu eruieren und einzeln fortzuschreiben. Die monatliche Beobachtung der Lohnnebenkosten (Quelle: Geschäftsstelle Bau der WKÖ) ermöglicht in der Fortschreibung unmittelbar zum Zeitpunkt des Entstehens von Änderungen (wie z.B. Änderungen des Krankenversicherungsbeitrags, Wegfall eines Feiertags oder Verlängerung eines Urlaubs) eine geeignete Reaktion. Die Lohnnebenkostenberechnung für den Baumeister wird prinzipiell auf die anderen Gewerke übertragen. Durch die Basisumstellung 2020 werden ab sofort auch zusätzlich Kostenveränderungen, die sich z.B. im Bereich des BUAG abspielen, entsprechend berücksichtigt.

- Straßen, Brücken und Siedlungswasserbau

Als Grundlage für die Berechnung des Baukostenindex für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau dient das Ergebnis des Forschungsberichts „[Baukostenindex Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau \(Basis 2020=100\). Revision 2020](#)“, Forschungsträger: Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik.

Der Kostenanteil Lohn wird der Gliederung Baumeisterarbeiten des Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau entnommen.

Für den Kostenanteil Sonstiges werden der Berechnung der Indizes des Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbaus zum Teil die Messzahlen des Großhandelspreisindex (Basis 2020) und des Verbraucherpreisindex (Basis 2020) ausgewählten Waren zugrunde gelegt, ebenso wie die Messzahl des Transportkostenindex (welcher vom Fachverband Güterbeförderung bezogen wird). Aus den Preisinformationen der ausgewählten Produkte (Kostenfaktoren) des Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich, des Baustoffrecyclingverbandes als auch von den primär erhobenen

Preisen, werden vom Fachbereich Messzahlen analog zum Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau berechnet (siehe diesbezüglich Ausführungen zu Wohnhaus- und Siedlungsbau).

Baupreise

Der plausibilisierte vollständige Datensatz ist Ausgangspunkt zur Berechnung des BPI, welche nach der [Indexformel von Laspeyres](#) durchgeführt wird (siehe diesbezüglich obige Ausführungen unter Baukosten).

In der Abbildung 3 wird die Berechnung des BPI schematisch dargestellt.

Im **Hochbau** wird mit Hilfe der **Messzahlenmethode** jeder einzelne Preis für eine Bauleistung pro Unternehmenskennzahl in Bezug auf den entsprechenden Basispreis (Jahresdurchschnitt 2020) durch eine Messzahl auf Ebene der Meldeeinheit dargestellt. Aus diesen so ermittelten Einzelmesszahlen pro Meldeeinheit wird mit Hilfe des geometrischen Mittels eine ungewogene Durchschnittsmesszahl pro Baueinzelleistung und pro Bundesland ermittelt. Bei der Ermittlung der Durchschnittspreise gelangt anstelle des früher eingesetzten arithmetischen Mittels ¹¹seit der Basis 2005 pro Bundesland das geometrische Mittel über die pro Meldeeinheit und pro Bauleistung ermittelten Einzelmesszahlen zum Einsatz (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen unter [Genauigkeit](#)). Mit dem Einsatz des geometrischen Mittels wird dem allgemeinen Trend in der Preisstatistik sowie internationalen Empfehlungen für diese Berechnungsmethode entsprochen. Das geometrische Mittel wird auch beim Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich, Importpreisindex, Großhandelspreisindex und Verbraucherpreisindex¹²) verwendet. Aus den ungewogenen Messzahlen wird schließlich über die Bundesländergewichtung pro Baueinzelleistung eine Österreichmesszahl erstellt. Mittels der Gewichte der Einzelleistungen werden die Messzahlen der Einzelleistungen zu den **Leistungsgruppen** sowie zu den Gruppenindizes Wohnhaus- und Siedlungsbau bzw. Sonstiger Hochbau zusammengeführt.

Im **Tiefbau** wird – im Gegensatz zum Hochbau – die Durchschnittspreismethode auch auf der Basis 2020 weiterverwendet, indem über alle vorhandenen Preise einer bestimmten Baueinzelleistung der Durchschnittspreis für das aktuelle Quartal für Gesamtösterreich ermittelt und mit dem Basisdurchschnittspreis (Durchschnittspreis von 2020) verglichen wird. Der Grund für die weitere aufrechte Anwendung der Durchschnittspreismethode im Tiefbau liegt darin, dass hier Preisinformationen pro Unternehmenskennzahl nicht vorhanden sind. Im Tiefbau werden Ausschreibungsunterlagen für im Quartal vorliegende Baustellen ausgewertet, jedes Quartal liegen andere Baustellen vor, weshalb nicht wie im Hochbau pro Unternehmen ein- und dieselbe genau

¹¹ D.h. über alle einlangenden Preismeldungen für eine genau vordefinierte Bauleistung wurde in den alten Basisjahren pro Bundesland ein Durchschnittspreis mit Hilfe des arithmetischen Mittels ermittelt. Die Vergleichbarkeit der Preise, bei denen Wahlmöglichkeit bei bestimmten Bauleistungspositionen bestand, wurde durch ein vorgegebenes Umrechnungsverfahren auf eine vordefinierte Standardbauleistung (ausgewählte Dimension, Größe, Type, ...) sichergestellt.

¹² Siehe diesbezüglich auch die Ausführungen in der Standard-Dokumentation zum Verbraucherpreisindex und Harmonisierter Verbraucherpreisindex ab 2017; S. 25

spezifizierte Bauleistung über den Zeitablauf verfolgt werden kann. Die Vergleichbarkeit der Preise wird daher im Tiefbau durch Umrechnungsfaktoren für die unterschiedlichen Positionsnummern pro Einzelleistung hergestellt (siehe [2.2.2 Signierung](#)). Diese Messzahlen pro Einzelleistung werden dann mit Hilfe der Gewichte zu den Leistungsgruppen pro Tiefbausparte sowie zu den Gruppenindizes Straßen- bzw. Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau zusammengeführt.

In weiterer Folge werden diese Subindizes zu den Teilindizes Hochbau und Tiefbau zusammengefasst. Aus der Zusammengewichtung dieser aggregierten Teilindizes errechnet sich sodann der **Gesamtindex Baupreise**.

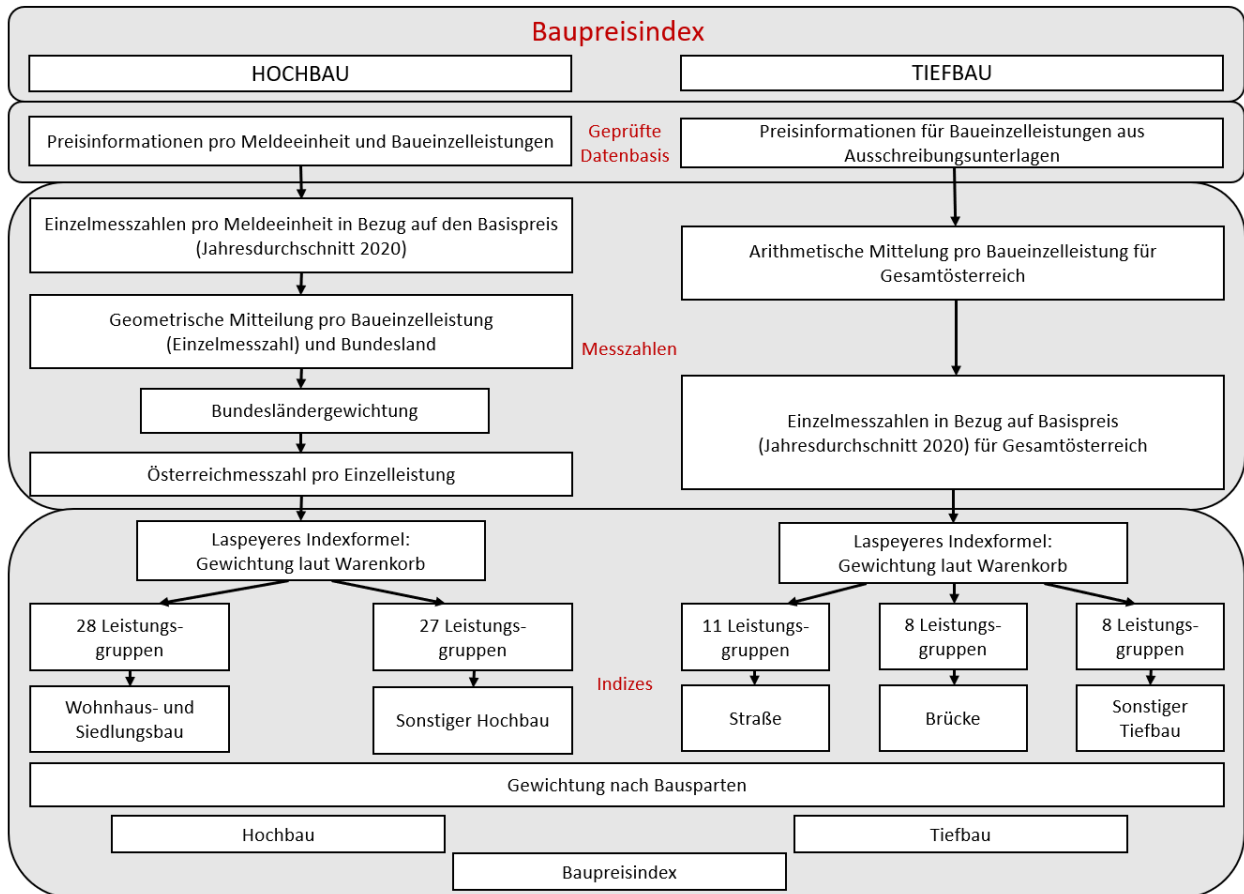


Abbildung 3: Abfolge der Berechnung bezüglich Baupreisindex

Die Preisbasis beruht auf dem Jahresdurchschnitt 2020, die Gewichtung der einzelnen Bausparten zu einem Gesamtindex sowie die regionale Gewichtung basieren auf den Werten der abgesetzten Produktion 2020 (Güteransatz¹³) der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und können der Abbildung 4 und der Abbildung 5 entnommen werden. Die Prozentanteile sind im Vergleich zur Basis 2015 im Wesentlichen unverändert, die größten Veränderungen gab es im Wohnhaus- und

¹³ Güteransatz = Aggregation über alle gleichartig klassifizierten Güter gemäß der ÖPRODCOM Gliederung, unabhängig von der Klassifikation (Aktivitäts- bzw. NACE-Zugehörigkeit) ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben – siehe diesbezüglich auch die Standard-Dokumentation Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich.

Siedlungsbau, der von 31,79 % auf 34,39 % stieg und im Straßenbau, der wiederum von 21,29 % auf 17,56 % sank.

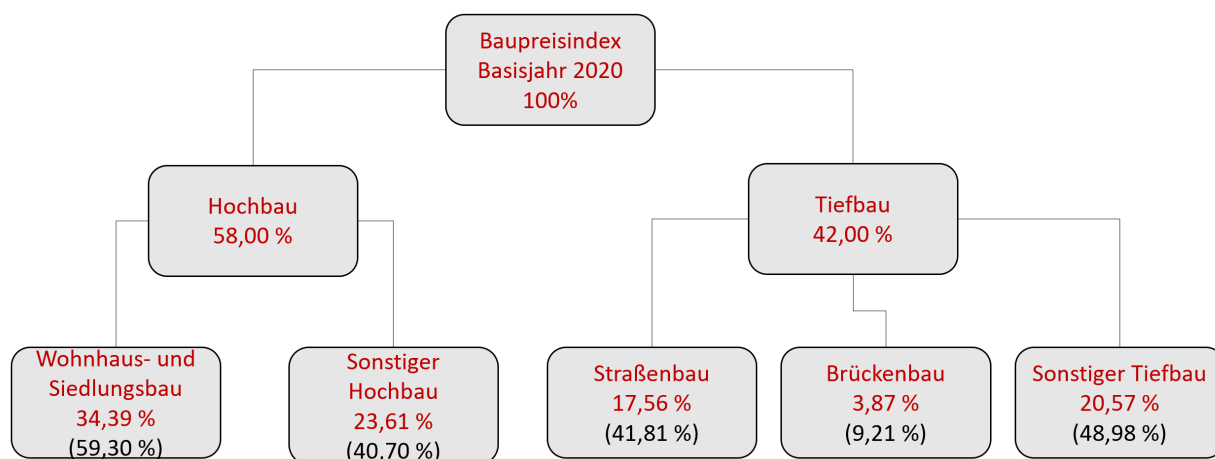


Abbildung 4: Gewichtung der Bausparten des BPI durch die abgesetzte Produktion 2020¹⁴

Tabelle 9 Anteile der Bausparten am Baupreisindex - Vergleich Basis 2015 und 2020

Bausparten	Basisjahre	
	2015	2020
Hochbau gesamt	2,61 %	1,13 %
Wohnhaus- und Siedlungsbau	4,05 %	7,28 %
Sonstiger Hochbau	16,25 %	14,45 %
Tiefbau gesamt	20,96 %	20,91 %
Straßenbau	5,60 %	6,93 %
Brückenbau	14,85 %	16,40 %
Sonstiger Tiefbau	7,26 %	9,72 %

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich für das Jahr 2015 und 2020.

¹⁴ Q: STATISTIK AUSTRIA. - Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich für das Jahr 2020.

Tabelle 10 Regionale Gewichtung Hochbau aufgrund der abgesetzten Produktion 2020

Bundesländer	Bausparte	
	Wohnhaus- und Siedlungsbau	Sonstiger Hochbau
Burgenland	2,61 %	1,13 %
Kärnten	4,05 %	7,28 %
Niederösterreich	16,25 %	14,45 %
Oberösterreich	20,96 %	20,91 %
Salzburg	5,60 %	6,93 %
Steiermark	14,85 %	16,40 %
Tirol	7,26 %	9,72 %
Vorarlberg	4,19 %	6,07 %
Wien	24,23 %	17,11 %

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturerhebungen im Produzierenden Bereich für das Jahr 2020.

Zur Gewichtung der Einzelleistungen und der Leistungsgruppen (= Zusammenfassung von Einzelleistungen) wurden die Statistik Austria im Rahmen der Revisionsarbeiten zur Verfügung gestellten **Ausschreibungsunterlagen** aus den Jahren 2019 bzw. 2020 pro Bausparte (Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßenbau, Brückenbau und Sonstiger Tiefbau) in Leistungsgruppen und repräsentative Einzelleistungen zerlegt, wobei zuerst die Gesamtauftragssummen auf die einzelnen Leistungsgruppen prozentuell verteilt wurden. In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Einzelleistungen und ihre Gewichte innerhalb der Leistungsgruppen bzw. des Gesamtprojektes festgestellt.

In den Gewichtungstabellen können für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau, Straßenbau, Brückenbau und Sonstiger Tiefbau sowohl die Einzelleistungen, die Leistungsgruppen als auch ihre Gewichtsanteile im Detail nachgelesen werden. Das Gewicht wird in Prozent angegeben. Die Summe aller Gewichte, die Gewichte aller Leistungsgruppen sowie der Einzelleistungen innerhalb der Leistungsgruppen ergeben jeweils 100 %, ebenso wie die Gewichte der Bundesländer innerhalb Österreichs.

Leistungsänderungen und ihre Berücksichtigung

Für die Darstellung der Preisveränderungen mittels Preisindex ist es wichtig, dass sich die Preisangaben auf stets gleichbleibende Leistungen beziehen¹⁵. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Änderungen in Art und Umfang der herkömmlich erbrachten Leistungen bei den Preismeldungen berücksichtigt werden und nur tatsächliche Preisänderungen in das Indexergebnis einfließen, nicht aber Änderungen, die sich z.B. aufgrund von Änderungen in der Art bzw. Qualität der Leistungen ergeben. Bei Preisveränderungen der im Warenkorb enthaltenen Leistungen ist zu untersuchen, ob der Preis auf Grund einer Verteuerung / Verbilligung verändert wurde oder ob die Preisänderung ganz oder teilweise auf einen Qualitätsunterschied oder eine Änderung der Leistungen bzw. der Verkaufsgepflogenheiten (z.B. Transportkosten) zurückzuführen ist. Ein Qualitätswechsel sowie eine sonstige preiswirksame Veränderung der Leistung (z.B. andere Größe, Dimension, Type usw.) bzw. der darauf entfallende Teil des Unterschiedes zwischen dem Vormonats- bzw. Vorquartalspreis und dem Berichtsmonats- bzw. Berichtsquartalspreis muss rechnerisch (durch eine Basiskorrektur) eliminiert werden. Die von den Respondenten für den **Baupreisindex Hochbau** näher spezifizierten Einzelleistungen (z.B. Angabe von unterschiedlichen Dimensionen, Größen, Typen, Marken usw.) sollten nach erstmaliger Auswahl bei den laufenden weiteren quartalsweisen Preismeldungen soweit wie möglich im Sinne der Vergleichbarkeit beibehalten werden. Dennoch ist es möglich, dass Änderungen vorkommen. Solche werden auf dem Fragebogen kenntlich gemacht und bei der laufenden Indexberechnung durch eine Basiskorrektur berücksichtigt. Für den **Baupreisindex Tiefbau** wird die Vergleichbarkeit der Preise, bei denen Wahlmöglichkeiten bei bestimmten Positionen bestehen, durch einen berechneten Umrechnungsfaktor sichergestellt.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Baukosten und Baupreise

- Qualitätskontrolle und Vergleiche mit anderen statistischen Quellen
 - Telefonische Kontaktaufnahmen mit den Respondenten bezüglich Produktwechsel, unplausibel erscheinenden Preisänderungen, Fragen über Bauleistungen und Spezifikationen
 - Zusätzliche Recherchen erfolgen auch im Internet bzw. Quervergleiche mit Preisentwicklungen verwandter Produkte (z.B. Informationen über Stahl- und Bitumenentwicklungen im Internet).
 - Außerdem werden die Einzelleistungen der Warenkörbe der unterschiedlichen Subindizes untereinander verglichen (z.B. ähnliche Produkte in unterschiedlichen Bausparten sollen ähnliche Entwicklung aufzeigen).
 - Weitere Quervergleiche erfolgen mit anderen Indizes (z.B. Entwicklung der Baupreise vs. Baukosten) oder Vergleiche mit anderen Preisindizes (z.B. Großhandelspreisindex, Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich etc.; auch hier wird auf eine ähnliche Entwicklung der Produkte geachtet.)

¹⁵ Die Indexberechnung nach Laspeyres ist auf einen unverändert beibehaltenen Warenkorb mit konstant gehaltenen preisbestimmenden Merkmalen – darunter vor allem die Qualität des Produktes ausgerichtet. Keinesfalls dürfen ungerechtfertigte Preisveränderungen (z.B. durch Änderungen der Qualität) in den Preisindex einfließen.

- **Respondentenbetreuung bei den Primärerhebungen**
Bei den primär erhobenen Daten bekommen die Unternehmen, die elektronisch für den Baupreisindex Hochbau melden, mit der Erinnerung zur Meldung einen Link zum aktuellen „Schnellbericht“ der Baupreise (PDF-Dokument mit den aktuellen Indexwerten). Die freiwillig meldenden Unternehmen für den Baukostenindex erhalten ebenfalls die Schnellberichte für den Baukostenindex gemeinsam mit den Pendellisten per E-Mail.
Um die hohe Qualität des Baupreisindex Hochbau weiterhin zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen für schwächer besetzte Einzelleistungen neue Unternehmen in die Stichprobe gezogen.
- **Laufenden Schulung der Mitarbeiter**
Die Schulung der Mitarbeiter erfolgt laufend; neue Erkenntnisse werden in der Gruppe diskutiert.
- **Vollständigkeitskontrolle**
 - **Baukosten**
Beim Baukostenindex werden die fehlenden Meldeeinheiten (bei denen eine primäre Erhebung stattfindet) nochmals per Mail bzw. in weiterer Folge telefonisch kontaktiert.
 - **Baupreise**
Rund 14 Tage nach dem Erhebungsstichtag werden im **Hochbau** die Stichprobenunternehmen, welche nicht gemeldet haben, mittels E-Mail um Abgabe ihrer Preismeldungen ersucht. Bei Nichtreaktion der Unternehmen erfolgt eine eingeschriebene Erinnerung, die auf die gesetzliche Meldepflicht hinweist. Sollten Unternehmen auf dieses Schreiben nicht reagieren, erfolgt ca. 6 Wochen später die Meldung an die zuständige Verwaltungsbehörde, welche ein Verwaltungsstrafverfahren (VSTV) einleitet.
Im **Tiefbaubereich** werden die zuständigen Stellen nochmals per Mail bzw. telefonisch kontaktiert und um Abgabe der elektronischen Ausschreibungsunterlagen ersucht.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Die Publikationstermine für die Baukosten- und Baupreisindizes werden für das ganze Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben. Die genauen Zeitpunkte der Veröffentlichungen für das erste und zweite Halbjahr können dem [Veröffentlichungskalender von Statistik Austria](#) jederzeit auf der Homepage entnommen werden.

Unter dem Punkt [Publikationsmedien](#) werden die wesentlichsten Medien aufgezählt, in denen die Baukosten bzw. Baupreise publiziert werden.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Baukosten: Ja.

Vorläufige Ergebnisse 15 Tage und 45 Tage nach Ende des Monats (siehe unten [Revisionen](#))

Baupreise: Nein.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Baukosten: t+75 (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen unter [Revisionen](#))

Baupreise: t+40 (40 Tage nach Ende des Berichtsquartals);

Die genauen Publikationszeitpunkte der einzelnen Konjunkturindikatoren können jederzeit dem [Veröffentlichungskalender der Statistik Austria](#) entnommen werden.

2.3.3 Revisionen

Baukosten: Ja. Vorläufige Ergebnisse nach t+15 Tagen (15 Tage nach Ende des Berichtsmonats) und t+45. Die publizierten Indizes gelten bis zur Veröffentlichung des Zweitfolgemonats als vorläufig und werden nach 75 Tagen endgültig gestellt. Die Revision ist deshalb erforderlich, da die endgültigen Ergebnisse des Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich (EPI) nicht früher vorliegen. Der EPI ist seit der Revision 2005 Bestandteil der Berechnung des Index im Tiefbau, und seit 2010 auch im Hochbau.

Baupreise: Es werden keine Revisionen durchgeführt.

2.3.4 Publikationsmedien

Webseite von Statistik Austria

Eine methodische Kurzbeschreibung der Indikatoren, die aktuellen Warenkörbe und Gewichtungsschemata, aktuelle Hauptergebnisse und eine ausführliche Standard-Dokumentation sind ebenso auf der Webseite von Statistik Austria unter „Produktion und Bauwesen“^[2] „Konjunkturdaten“ bzw. unter „Preise“ zu finden, wie auch verkettete Zeitreihen für die wichtigsten Hauptaggregate aller alten Basen (diese reichen beispielsweise im BKI W&S bis 1945 monatlich zurück).

Zusätzlich steht ein [Wertsicherungsrechner](#) zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Möglichkeit besteht, online Wertsicherungsberechnungen durchzuführen, um laufende Zahlungen bzw. eine geschuldete Summe nach dem Index zu valorisieren.

Statistik im Fokus

Für Baukosten und Baupreise ergehen diese Berichte an folgende Nutzerinnen und Nutzer: Ministerien, Interessenvertretungen, Landesregierungen, Wirtschaftsforschungsinstitute, meldende Unternehmen etc.

Die Statistik im Fokus Berichte beinhalten die Indizes, Veränderungsraten zum Vormonat bzw. Vorquartal sowie zum Vorjahresmonat bzw. Vorjahresquartal gemäß entsprechender Gliederungskriterien. Weiters sind die Verkettungsfaktoren angeführt, über die die Indizes früherer Basen weitergeführt bzw. verglichen werden können. Die Berichte werden als PDF-Datei auch gratis im Internet für den [BPI](#) und den [BKI](#) (jeweils im Reiter „Publikationen“) zur Verfügung gestellt:

- 2.10 - Baupreisindex Leistungsgruppen & Regionen (pro Quartal): Der Baupreisindex Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau und Tiefbau wird jeweils nach standardisierten

Bauleistungsgruppen ausgegeben. Um den regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird der Wohnhaus- und Siedlungsbau und der Sonstige Hochbau weiter nach NUTS 1 Regionen (Bundesländerzusammenzüge) sowie nach Bundesländern (NUTS 2) publiziert.

- 2.11 - Baupreisindex Hoch- und Tiefbau (pro Quartal): Publiziert werden der gesamte Baupreisindex, die zwei Hochbausparten Wohnhaus und Siedlungsbau und Sonstiger Hochbau (zusätzlich nach Baumeisterarbeiten und Sonstige Bauarbeiten gegliedert) sowie die drei Tiefbausparten Straßenbau, Brückenbau und Sonstiger Tiefbau.
- 2.12 - Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau (monatlich): gegliedert nach Gesamtbaukosten und Baumeisterarbeiten (bzw. beide weiter untergliedert nach Lohn und Sonstiges)
- 2.14 - Baukostenindex für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau (monatlich): die Gesamtbaukosten werden nach Lohn und Sonstiges gegliedert, zusätzlich erfolgt eine Aufgliederung nach Leistungsgruppen. Im Straßenbau wird das Bitumen weiterhin nach Herkunftsländern untergliedert.

Pressemitteilungen

Sie dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform.

Pressemitteilungen sind auf der Webseite von Statistik Austria abrufbar. Sie erscheinen regelmäßig für die Baukosten und Baupreise und sind am Tag ihrer Publikation idR ab 09.00 Uhr verfügbar.

Statistische Nachrichten-Artikel

Methodenartikel erscheinen, wenn die Warenkörbe überarbeitet werden:

- Statische Nachrichten 11/2021, S.880ff.: Baukostenindex, neue Basis 2020; Revision der Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau.
- Statistische Nachrichten 12/2021, S.987ff: Baupreisindex, neue Basis 2020; Revision aller Bausparten im Hoch- und Tiefbau.
- Statistische Nachrichten 9/2016, S. 690ff.: Baukostenindex, neue Basis 2015; Revision der Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau.
- Statistische Nachrichten 11/2016; S. 868ff.: Baupreisindex, neue Basis 2015; Revision aller Bausparten im Hoch- und Tiefbau
- Statistische Nachrichten 5/2011, S. 452ff.: Baukostenindex, neue Basis 2010; Revision der Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen- und Brückenbau.
- Statistische Nachrichten 8/2011; S. 778ff.: Baupreisindex, neue Basis 2010; Revision aller Bausparten.
- Statistische Nachrichten 3/2006, S. 190ff.: Baukostenindex, neue Basis 2005; Revision der Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen- und Brückenbau.
- Statistische Nachrichten 8/2006, S. 691ff.: Baupreisindex, neue Basis 2005; Revision aller Bausparten.
- Statistische Nachrichten 10/2001, S. 796ff.: Baukostenindizes Basis 2000; Revision der Tiefbausparten.
- Statistische Nachrichten 7/1995, S. 551ff.: Baupreisindex für den Sonstigen Hochbau, Revision 1986.

- Statistische Nachrichten 6/1991, S. 506ff.: Baupreisindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Revision 1986.
- Statistische Nachrichten 3/1991, S. 302f.: Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau.
- Statistische Nachrichten 11/1985, S. 805ff.: Baupreisindex für den Sonstigen Tiefbau.

Ergebnisse:

- Vierteljährlich können die Ergebnisse aller spartenbezogenen Baupreis- und Baukostenindizes auch in den **Statistischen Nachrichten** (Statistische Übersichten) nachgelesen werden. Außerdem ist in den Statistischen Nachrichten monatlich das jeweils aktuelle Monat bzw. Quartal der Baukosten bzw. Baupreise samt Veränderungsraten in „Statistik kurz gefasst“ unter der Rubrik „Preise“ zu finden.

Statistisches Jahrbuch Österreichs, Kapitel 10 - Preise.

Datenbank STATcube

Hier werden die Gesamtindizes und sämtliche verfügbare Detailgliederungen monatlich bzw. quartalsweise eingelagert und können abgerufen werden. Für Langzeitvergleiche sind auch die Werte früherer Basen (ab Basis 2000) eingelagert.

Eurostat Datenbank

Gemäß den Vorgaben der EU werden die Ergebnisse für den Hoch- und Tiefbau an Eurostat übermittelt (Baukostenindex: Wohnhaus- und Siedlungsbau; Baupreisindex: Hoch- und Tiefbau, Hochbau, Wohnhaus- und Siedlungsbau, Sonstiger Hochbau und Tiefbau). Die Daten werden in der Eurostat-Datenbank eingelagert und stehen somit nationalen und internationalen Nutzern zur Verfügung.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Baukosten und Baupreise

In Rahmen der Veröffentlichung der Daten werden die Bestimmungen des §17 Bundesstatistikgesetz 2000 erfüllt. Es werden nur Indizes bzw. Messzahlen über Leistungsgruppen veröffentlicht bzw. auf Anfrage auch Messzahlen für aggregierte Einzelleistungen bekannt gegeben. Daten über Meldeunternehmen oder Einzelpreise werden nicht bekannt gegeben.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Baukosten und Baupreise sind wichtige Bausteine innerhalb des preisstatistischen Systems. Ihr Verlauf spiegelt die aktuelle Preis- bzw. Kostensituation für ausgewählte Bauvorhaben bzw. Bauleistungen wider (siehe diesbezüglich auch [Executive Summary](#)). Zu den Nutzern (siehe diesbezüglich auch [Nutzerinnen und Nutzer](#)) der Baupreise bzw. Baukosten gehören öffentliche Stellen und Interessenvertretungen ebenso wie in- und ausländische Unternehmen, Versicherungs- und Immobiliengesellschaften, Mieter (für Wertsicherungen bzw. Preisgleitungen bei Bauverträgen), die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) usw. Seit dem Inkrafttreten der EBS-Verordnung (European Business Statistics) (EU) 2152/2019 (ist auch die Berechnung von EU-harmonisierten Baukostenindizes für den Wohnhaus- und Siedlungsbau verpflichtend (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen [unter Ziel und Zweck, Geschichte w. o.](#)).

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Baukosten und Baupreisindizes“ des Fachbeirates für Unternehmensstatistik werden ausgewählte Mitglieder regelmäßig über Veränderungen informiert. Weiters fungiert diese Arbeitsgruppe bei Revisionen der Indizes als beratendes und beschließendes Gremium über konzeptuelle Fragen, die Zusammensetzung der Warenkörbe und der Gewichtungsschemata. Zuletzt trat die Arbeitsgruppe als beratendes Gremium im Rahmen der Revision der Baukosten und Baupreise (Basis 2020) mehrmals zusammen und stimmte dem auf der Basis 2020 veröffentlichten Indexkonzept (inkl. Warenkörbe und Gewichtung) einheitlich zu. Wesentliche Änderungen werden dem Fachbeirat für Unternehmensstatistik im Anlassfall mündlich oder schriftlich zur Kenntnis gebracht.

3.2 Genauigkeit

Baukosten

- **Warenkorb (Auswahl der Repräsentanten für den Warenkorb sowie Gewichtung)**
Die Berechnungsgrundlagen und die repräsentative Warenkorbermittlung der Baukosten sowohl für den Wohnhaus- und Siedlungsbau als auch für den Tiefbau (Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau) basieren jeweils auf einem Forschungsbericht, welche für den Wohnhaus- und Siedlungsbau von Statistik Austria und der Wirtschaftskammer Österreich (Geschäftsstelle Bau) und für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau von einem Konsortium (Bundesländer, ASFINAG, ÖBB und WKÖ Geschäftsstelle Bau) in Auftrag gegeben wurden.

In diesen Forschungsberichten ¹⁶kann nachgelesen werden, wie die repräsentativen Einzelleistungen und Leistungsgruppen für die einzelnen Bausparten ausgewählt und welche Gewichtungsschemata dafür herangezogen wurden. Prinzipiell wurde bei der Auswahl der Repräsentanten versucht

- die aktuelle Bauweise wieder zu geben
- und soweit wie möglich auf bereits vorhandene Datenquellen zurückzugreifen (daher dienen als Preisrepräsentanten viele Messzahlen vom Großhandelspreisindex, vom Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich oder auch vom Verbraucherpreisindex), bei denen möglichst laufend vergleichbare Preise zu erwarten sind.

Überwiegend wird somit bei der Indexerstellung für den Baukostenindex auf bereits geplantes Datenmaterial zurückgegriffen. Die Qualität bzw. Genauigkeit der Daten hängt vom Genauigkeitsgrad der verwendeten Datenquellen ab, siehe diesbezüglich auch die Ausführungen der Standard-Dokumentationen zum [Großhandelspreisindex](#) und [Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich](#).

- **Auswahl der Meldeeinheiten**

Überwiegende Verwertung von Sekundärdaten; für die monatlich erhobenen Primärdaten gelangen sogenannte Plaus-Programme bei der Überprüfung der Daten zum Einsatz. Die Qualität der primär gemeldeten Daten hängt jedoch letztendlich auch von der Meldebereitschaft und Meldequalität der Unternehmen ab.

- **Genauigkeit der Berechnungsmethode**

Die Berechnungsmethode folgt dem **Laspeyres-Konzept**. D.h. es ist erforderlich, nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne eine Indexrevision vorzunehmen, um den Warenkorb an die aktuelle Bausituation anpassen zu können. Die letzte Revision des Warenkorbs fand 2020, fünf Jahre nach der letzten Neuzusammenstellung, statt.

Zum überwiegenden Teil werden bereits geprüfte Messzahlen von Sekundärdaten übernommen, bei den übermittelten Einzelpreisen des Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich bzw. bei den primär erhobenen Daten werden die Messzahlen selbst berechnet, wobei seit 2005 internationalen Empfehlungen entsprechend das geometrische Mittel über die Einzelmesszahlen verwendet wird und nicht mehr die Durchschnittspreismethode (siehe diesbezüglich auch die Ausführungen beim BPI Hochbau weiter unten).

¹⁶ siehe dazu auch unter [Charakteristika der Stichprobe](#)

Baupreise

- **Warenkorb (Auswahl der Repräsentanten für den Warenkorb sowie Gewichtung)**

Die Genauigkeit der Preisindizes hängt von der Qualität der verwendeten Preis- und Gewichtungsinformationen ab. Die Grundlage der Preiserhebung für die Baupreisindizes sind repräsentative **Baueinzelleistungen** die immer wieder und in ähnlicher Weise in ganz Österreich ausgeführt werden. Die Zusammenstellung des Warenkorbes für den Baupreisindex 2020 wird unter [Charakteristika der Stichprobe](#) ausführlich beschrieben. Die Auswertung der zur Verfügung gestellten Datenquellen zeigte aufgrund der Ergebnisse (große Homogenität der einzelnen Ausschreibungsunterlagen) und der Vergleiche mit früheren Jahren auf, dass ein ausreichend repräsentativer Querschnitt für Gesamtösterreich und alle Bundesländer für das Basisjahr 2020 geliefert wurde.

Der Warenkorb wurde in Übereinkunft mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Baukosten und Baupreise“ des Fachbeirats für Unternehmensstatistik erstellt. Dabei wurden bei der Auswahl der repräsentativen Baueinzelleistungen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Für die einheitliche Beschreibung der einzelnen Leistungsgruppen und repräsentativen Einzelleistungen wurden „Standardisierte Leistungsbeschreibungen“ herangezogen (siehe auch [Erhebungs- und Darstellungsmerkmale](#)), welche von Fachleuten der Bauwirtschaft erarbeitet wurden.
- Diese Leistungsbeschreibungen sind durch die jeweiligen Melder überwiegend noch näher zu spezifizieren, wie z.B. genaue Spezifikation der Bauweise, des Systems, der Marke, des Fabrikates, der Type, usw., auf welche die jeweilige Preismeldung zutrifft (siehe auch [Signierung](#)).
- Die ausgewählten Leistungsgruppen bzw. Bauleistungen sollen dabei:
 - eine möglichst große Bedeutung bei der Erbringung der Bauleistungen haben.
 - in ihrer Preisentwicklung repräsentativ für die nicht im Index erfassten Waren sein.
 - laufend möglichst vergleichbare Preise liefern.
 - einen repräsentativen Querschnitt über alle Bundesländer bilden.

Um den Änderungen in der Zusammensetzung der Warenkörbe im Zeitablauf Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne eine Indexrevision vorzunehmen, um die Aussagekraft des Index nach der Laspeyres-Formel beizubehalten. Deshalb wurde fünf Jahre nach der letzten Neuzusammenstellung des Warenkorbs mit dem Basisjahr 2020 auch eine komplette Indexrevision durchgeführt.

Die **Gewichtungen** der einzelnen Bausparten zueinander sowie die regionale Gewichtung basieren auf den Werten der abgesetzten Produktion (Güteransatz) der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich aus dem Jahr 2020, die Gewichtung der Einzelleistungen und der Leistungsgruppen auf den ausgewerteten Ausschreibungsunterlagen der Jahre 2019 und 2020. Nähere Ausführungen zur Gewichtung siehe unter [Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode](#) w. o.

- **Auswahl der Meldeeinheiten**

Einen weiteren Schwerpunkt zur Sicherstellung der Genauigkeit eines Index bildet neben der sorgfältigen Auswahl des Warenkorbes eine ausreichende Zahl an Preisinformationen zu den einzelnen Bauleistungen.

Im **Hochbau** ist die Genauigkeit und Qualität der Preismeldungen von der Meldebereitschaft der Unternehmen abhängig. Bei einer Antwortrate von über 90% der quartalsweise kontaktierten Unternehmen, stellt die Baupreiserhebung eine sehr erfolgreiche Erhebung dar. Als Dankeschön für die Mitarbeit der Unternehmen, erhalten diese in der elektronischen Erinnerung (per E-Mail) den Link zum aktuellen Schnellbericht. Dadurch wird versucht, die Unternehmen für die Baupreise zu sensibilisieren und sie daran zu erinnern, dass sie durch ihre Meldungen einen überaus wertvollen Beitrag zum Entstehen dieses Produktes liefern. Betreffend Auswahl der Meldeeinheiten wird im Kapitel Charakteristika der Stichprobe (siehe w. o.) verwiesen. Durch die seit 2016 vorherrschende Meldepflicht ist es zudem gelungen die regelmäßigen Preismeldungen hinsichtlich Quantität und Qualität zu steigern (siehe auch Rechtsgrundlagen).

Im **Tiefbau** sind die zuständigen Landesstellen per Preisverordnung verpflichtet, quartalsweise einen repräsentativen Querschnitt an Ausschreibungsunterlagen zu übersenden. Die Qualität der Daten bzw. die Anzahl der übersendeten Ausschreibungsunterlagen hängt von der Meldebereitschaft der einzelnen Landesstellen ab. Durch intensive Kontakte werden die Landesstellen auf die Wichtigkeit ihrer Beiträge aufmerksam gemacht. Parallel dazu, wird durch Verfolgung der öffentlichen Ausschreibungen die ungefähre Zahl an erfolgten Ausschreibungen grob kontrolliert. Werden für ein Bundesland nicht genügend Ausschreibungsunterlagen für das jeweilige Quartal übersendet, werden die zuständigen Stellen entsprechend gemahnt und zur Mitarbeit – unter Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung – aufgefordert. Durch die elektronische Übersendung von Ausschreibungsunterlagen verringert sich für die zuständigen Landesstellen der Meldeaufwand und erhöht auch die Meldebereitschaft.

- **Genauigkeit der Berechnungsmethode**

Die Berechnungsmethode folgt dem **Laspeyres-Konzept** (siehe diesbezüglich die Ausführungen unter Baukostenindex).

Im **Hochbau** wird bei der Berechnung der Durchschnittspreise das geometrische Mittel über die pro Meldeeinheit und pro Bauleistung ermittelten Einzelmesszahlen berechnet. Die Differenz zwischen der bis 2005 verwendeten Durchschnittspreismethode (berechnet als arithmetisches Mittel über die Einzelpreise für eine Bauleistung) und dem nunmehr verwendeten geometrischen Mittel berechnet über die Einzelmesszahlen pro Meldeeinheit, ist für das Indexergebnis nicht wirklich signifikant, allerdings reagiert das geometrische Mittel gegenüber „Ausreißern“ stabiler. Außerdem wird mit dem Einsatz des geometrischen Mittels dem allgemeinen Trend in der Preisstatistik sowie internationalen Empfehlungen für diese Berechnungsmethode entsprochen.

Im **Tiefbau** wird, im Gegensatz zum Hochbau, die Durchschnittspreismethode auch auf der Basis 2020 weiter nach dem arithmetischen Mittel berechnet, da hier Preisinformationen pro Unternehmenskennzahl nicht vorhanden sind. Im Tiefbau werden Ausschreibungsunterlagen für im Quartal vorliegende Baustellen ausgewertet, die jedes Quartal anders sein können. Somit kann nicht wie im Hochbau pro Unternehmen ein- und dieselbe genau spezifizierte Bauleistung über den Zeitablauf verfolgt werden.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Baukosten

- **Anzahl der Preismeldungen**

Einige wenige Einzelleistungen werden primär erhoben. Die Anzahl der Rückmeldungen ist hierbei von der freiwilligen Mitarbeit der Unternehmen abhängig. Für den Hauptteil der Daten wird aber auf bereits geplauste Sekundärdaten zurückgegriffen bzw. ist die Qualität der Daten von der Qualität der Sekundärdaten abhängig.

- **Repräsentativität der Preisbeobachtungen**

Damit stets repräsentative Kostenfaktoren im Warenkorb enthalten sind, wurde der Warenkorb mit der Revision 2020 aktualisiert und Gewichte angepasst, wobei externe Fachexperten im Rahmen eines Forschungsergebnisses einen neuen Warenkorb für den BKI Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau ausarbeiteten und diesen mit der Arbeitsgruppe Baukosten und Baupreise des Fachbeirates für Unternehmensstatistik (wie auch bei den Baupreisen) diskutierten und zur Genehmigung vorlegten.

Baupreise

- **Anzahl der Respondenten und Anzahl der Preismeldungen**

- Hochbau

Ca. 1 160 Unternehmen, dies sind rd. 34 % der Hochbauunternehmen des UR 2020 (siehe diesbezüglich: [Charakteristika der Stichprobe](#)). Maßgeblich für die Wahl der Unternehmen ist neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch eine ausreichende regionale Verteilung der Unternehmen, da die Subindizes „Wohnhaus- und Siedlungsbau“ und „Sonstiger Hochbau“ auch auf Bundesländer- und NUTS1-Ebene veröffentlicht werden.

Pro Einzelleistung werden im Hochbau im Durchschnitt für Gesamtösterreich um die 80 Preise gemeldet. Tabelle 10 liefert einen Überblick wie viele Baueinzelleistungen pro Leistungsgruppe, welche meist aus mehreren Einzelleistungen besteht, für das 1. Quartal 2021 für jedes Bundesland und für Gesamtösterreich gemeldet wurden.

Bei schwächer besetzten Einzelleistungen pro Bundesland werden laufend neue Unternehmen zur Abgabe einer Preismeldung verpflichtet. In der Vergangenheit (vor der Meldepflicht) kam es zu einer anhaltenden Ausdünnung der Respondenten und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Datenqualität, weshalb eine gesetzliche Meldeverpflichtung durchgesetzt werden musste. Die Anzahl der Einzelleistungen und ihrer Meldung hängt außerdem stark von der Art der Einzelleistung ab, so ist es verständlich, dass für Aufzüge aufgrund der geringen Zahl

der österreichischen Anbieter weniger Preismeldungen vorliegen, als beispielsweise für gängige Dachdeckerarbeiten.

- Tiefbau

Tabelle 11 Anzahl der bearbeiteten Preise für den Baupreisindex Straßenbau pro Leistungsgruppe im 1. Quartal

Leistungsgruppen	Anzahl	
	Einzelleistungen pro LG	Preismeldungen
01 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	4	2 999
02 Gräben für Rohrleitungen und Kabel	2	658
03 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgungs- und drucklose Entwässerungssysteme	3	449
04 Schächte und Abdeckungen	2	727
05 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	4	690
06 Bituminöse Trag- und Deckschichten	3	657
07 Betondecken, zementstabilisierte Tragschichten	2	86
08 Pflasterarbeiten und Randbegrenzungen	3	347
09 Beton, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	4	2 342
10 Lärmschutzbauten	3	269
11 Straßenausrüstung, Rückhaltesysteme	2	590
GESAMT	32	9 879

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Auswertung der eingelangten Ausschreibungsunterlagen 1. Quartal 2021

Tabelle 12 Anzahl der bearbeiteten Preise für den Baupreisindex Brückenbau pro Leistungsgruppe im 1. Quartal

Leistungsgruppen	Anzahl	
	Einzelleistungen pro LG	Preismeldungen
01 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	5	3 233
02 Baugrubenaushub und Baugrubensicherung	2	532
03 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	2	344

Leistungsgruppen	Anzahl	
	Einzelleistungen pro LG	Preismeldungen
04 Bituminöse Trag- und Deckschichten	3	657
05 Beton, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	3	1 680
06 Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton	3	1 279
07 Stahlbau	2	197
08 Brückenausrüstung	4	1 300
GESAMT	24	9 222

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Auswertung der eingelangten Ausschreibungsunterlagen 1. Quartal 2021

Tabelle 13 Anzahl der bearbeiteten Preise für den Baupreisindex Sonstigen Tiefbau pro Leistungsgruppe im 1. Quartal

Leistungsgruppen	Anzahl	
	Einzelleistungen pro LG	Preismeldungen
01 Gräben für Rohrleitungen und Kabel	4	3 056
02 Beton, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten	3	442
03 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten	3	662
04 Bituminöse Trag- und Deckschichten	2	73
05 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgungs- und drucklose Entwässerungssysteme	3	492
06 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	2	179
07 Schächte und Abdeckungen	3	1 462
08 Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen	2	96
GESAMT	22	6 462

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Auswertung der eingelangten Ausschreibungsunterlagen 1. Quartal 2021

Meldepflichtig sind alle Landesbaudirektionen bzw. Sondergesellschaften, die mit der Auftragsvergabe von Tiefbauprojekten befasst sind. Dabei sollen die Landesstellen pro Quartal für ihr Bundesland einen repräsentativen Querschnitt für Straße, Brücke bzw. Wasserver- und -entsorgung melden. Pro Quartal werden im Tiefbau durchschnittlich rd. 300 Projekte gemeldet, wobei die Meldungen auch saisonal abhängig sind (weniger Tiefbauarbeiten im Winter). Tabelle 11 liefert einen Überblick aus wie vielen Einzelleistungen eine Leistungsgruppe besteht und wie viele Preise pro Leistungsgruppe aus den Projekten für das 1. Quartal 2021 verwertet wurden.

Im Tiefbau sind die zuständigen Landesstellen unterschiedlich zur Mitarbeit bereit, wodurch es auch hier bei manchen Einzelleistungen immer wieder zu sehr wenigen Preisinformationen kommen kann (siehe Tabelle 11). Über Telefonkontakt unter Hinweis auf die Meldeverpflichtung aufgrund der Preisverordnung und durch ein regelmäßiges Mahnsystem per Mail und auch per Telefon wird der Kontakt zu den Landesstellen laufend intensiviert bzw. durch die im Rahmen der Revision stattfindenden Kontakte zu den Landesstellen auch weiter verbessert. Außerdem bietet die elektronische Meldeschiene den Landesstellen eine praktische und einfache Meldemöglichkeit der kompletten Ausschreibungsunterlagen, die auch gerne in Anspruch genommen wird und die Zahl der Meldungen bereits beträchtlich erhöhte.

- **Repräsentativität der Preisbeobachtungen**

Damit stets repräsentative Bauleistungen im Warenkorb enthalten sind, war die Aktualisierung des Warenkorbes und die Anpassung der Gewichtung eines der hauptsächlichen Ziele der Revision 2015, wobei Fachexperten von Statistik Austria neue Warenkörbe für alle 5 Bausparten ausarbeiteten und diese mit der Arbeitsgruppe Baukosten und Baupreise des Fachbeirates für Unternehmensstatistik (die sich aus Vertretern der Ministerien, der Österreichischen Nationalbank, der Sozialpartner, der Ländervertreter, Statistik Austria, Wirtschaftsforschungsinstitute etc. zusammensetzt) diskutierten und zur Genehmigung vorlegten.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Baukosten

Überwiegend wird sekundärstatistisches Datenmaterial (vielfach Messzahlen vom Großhandelspreisindex) herangezogen (womit die Qualität des BKI natürlich auch von der Qualität der Daten des GHPI abhängig ist). In den vergangenen Jahren kam es auch beim Großhandelspreisindex immer mehr zur einer „Ausdünnung“ der freiwilligen Meldungen, weshalb mit der gleichen Verordnung zur Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft (zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 67/2022) auch für diesen Index eine Meldepflicht hinzugefügt wurde (siehe diesbezüglich auch die [Standard-Dokumentation Großhandelspreisindex](#)). Weiters werden Echtpreisinformationen vom Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich und Indexwerte vom Verbraucherpreisindex herangezogen. Auch bei diesen Indizes hängt die Qualität der Daten vom Meldeverhalten der Unternehmen und der dort tatsächlich einlangenden Daten ab.

Baupreise

- Hochbau
Ausschließlich primärstatistische Erhebung, dabei hängt die Qualität der Daten vom Meldeverhalten der Unternehmen ab. Die Meldepflicht konnte einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Meldeverhaltens der Unternehmen leisten.
- Tiefbau
Im Tiefbau sind die zuständigen Landesstellen unterschiedlich zur Mitarbeit bereit, wodurch es hier, bei manchen Einzelleistungen immer wieder zu mangelnden Preisinformationen kommen kann. Allerdings konnte über laufenden Telefonkontakt und ein regelmäßiges Mahnsystem (unter Hinweis auf die Meldeverpflichtung) sowie durch die Einführung der neuen elektronischen Meldeschiene der Kontakt zu den Landesstellen bereits verbessert werden. Die Übersendung der kompletten elektronischen Ausschreibungsunterlagen erlaubt Statistik Austria gezielt über die Leistungsnummern, die Baueinzelleistungen aus den Unterlagen herauszufiltern, die für die Indexberechnung benötigt werden.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Baukosten: Nicht bekannt.

Baupreise:

Bei den Sekundärdaten im Tiefbau, den gelieferten Ausschreibungsunterlagen von Landesbaudirektionen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den Angeboten auch die Beteiligung ausländischer Unternehmen enthalten ist.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Rücklaufquote (vgl. Imputationen) liegt bei

Baukosten

- hauptsächlich Sekundärdaten
- Primärdaten rd. 95 % → Antwortausfälle (Unit-Non-Response) rd. 5%

Baupreise (Primärerhebung im Hochbau)

Ca. 94 % der übermittelten Fragebögen → Antwortausfälle (Unit-Non-Response) rd. 6 %

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Nicht bekannt.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Nicht bekannt. Es wird versucht, Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Mikro- und Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Nicht bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die durch die nationale Preisverordnung vorgegebenen und im Veröffentlichungskalender von Statistik Austria festgelegten Veröffentlichungszeitpunkte (Baukosten: 15 Tage nach Ende des Monats; Baupreise: Veröffentlichung 40 Tage nach Ende des Quartals) werden immer termingerecht eingehalten.

Die in der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken festgelegten Übermittlungsfristen für den Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau (Baupreise sind noch nicht verpflichtend) sehen eine Übermittlungsfrist von t+90 Tagen nach Ende eines Quartals vor. Diese Frist wird mit einem monatlichen Baukostenindex zu t+15 mehr als unterschritten. In Zukunft wird voraussichtlich der Baupreisindex anstelle des Baukostenindex verpflichtend an Eurostat zu liefern sein, wobei es noch keine Informationen bzgl. Übermittlungsfristen gibt.

Die Terminarbeiten für die Baukosten- bzw. Baupreisindizes sind in Tabelle 12 anhand eines konkreten Monats bzw. Quartals dargestellt und laufen folgendermaßen ab:

- Baukosten
 - Die Sekundärdaten und Primärdaten sind ca. 8-12 Tage nach Ende des Monats verfügbar.
 - Nach erfolgter Preiseingabe der primär erhobenen Einzelleistungen bzw. Berechnung der Messzahlen pro Einzelleistung sowie Berechnung der Messzahl für die Lohnkomponente, werden alle verfügbaren Daten gespeichert und erste Indexergebnisse berechnet.
 - Danach erfolgen 12–14 Tage nach Ende des Monats Plausibilitätskontrollen.
 - Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen, erfolgt die Erstellung der Publikationstabellen und deren Überprüfung. Der Baukostenindex wird jeweils zu t+15 als vorläufiges Ergebnis publiziert und zu t+75 endgültig gestellt.

- Baupreise
 - Die Preiserhebungen erfolgen im Hochbau quartalsweise zu den Stichtagen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November hauptsächlich mittels Webfragebogen (eine Erinnerung per Mail erfolgt jeweils ca. 5 Tage vor dem Erhebungsstichtag). Ca. 95 % der Meldungen werden derzeit elektronisch eingeholt.

- Bei den Tiefbausparten (Straßen- und Brückenbau sowie Sonstiger Tiefbau) erfolgt die Mitteilung der Preise quartalsweise zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember durch Übersendung elektronischer Ausschreibungsunterlagen (durchschnittlich 300 Stück pro Quartal) durch die Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften aller Bundesländer.
- Einsendefrist: Ca. 10 Tage nach dem Stichtag sollten die Preismeldungen eingelangt sein.
- Mittels zweimaligen Erinnerungsschreibens (2 bzw. 4 Wochen nach dem Stichtag) werden die Unternehmen per E-Mail bzw. per Einschreiben (mit Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht) gebeten, ihre bisher noch nicht eingelangten Meldungen abzugeben.
- Die für den Tiefbau zuständigen Landesstellen werden bei nicht rechtzeitig erfolgten Einsendungen telefonisch bzw. per Mail gebeten, ihren Lieferverpflichtungen nachzukommen.
- 6. Mit der Datenübermittlung in eine Datenbank beginnen im Hochbau zahlreiche Plausibilitätsprüfungen. Danach werden elektronische Listen zur Überprüfung der Preiseingaben sowie für diverse Plausibilitätsprüfungen pro Einzelleistungen, Leistungsgruppe, Bundesland und für Gesamtösterreich erstellt (siehe auch [Datenerfassung](#) und [Plausibilitätsprüfung](#)).
- Nach Abschluss der Plausibilitätsprüfungen für den Hoch- und Tiefbau, erfolgt die Erstellung der Publikationstabellen und deren Überprüfung. Der Baupreisindex wird jeweils zu t+40 publiziert.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Es liegen sowohl unterjährige (Monats- bzw. Quartalsergebnisse) sowie jährliche Ergebnisse vor. Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Durchschnitt der Monats- bzw. Quartalsergebnisse.

Die **Berechnungsmethode** für den BKI und den BPI Hochbau bei der Ermittlung der Durchschnittspreise ist seit 2005 das geometrische Mittel (siehe diesbezüglich auch [Erstellung des Datenkörpers](#), [verwendete Rechenmodelle](#) sowie [Genauigkeit](#)). Die Vergleichbarkeit mit früheren Zeitreihen bleibt dadurch jedenfalls gewährleistet.

Durch Verkettung mit dem Baukostenindex bzw. Baupreisindex (Basis 2020) können der Gesamtindex und die Teilindizes für die Bausparten sowie deren Untergliederungen nach Baumeisterarbeiten und Sonstigen Bauarbeiten der vorangegangenen Basisjahre fortgeführt werden. Mit welchen früheren Basen die Baupreisindizes verfügbar sind, kann der Tabelle 1 unter [Ziel und Zweck](#), [Geschichte](#) entnommen werden. Somit können auch ältere Indizes (mit früheren Basen) verkettet weitergeführt und als Maßstab für etwaige weiter zurückliegende, vertraglich vereinbarte Wertsicherungen verwendet werden.

Da mit der Revision 2020 auch die Indizes für Leistungsgruppen für den BKI Tiefbau erneuert wurden (siehe auch [Darstellungsmerkmale](#)), wird zusätzlich eine Weiterführung der alten Leistungsgruppen auf der Basis 2015 zur Wertsicherung älterer Bauverträge durch Verkettungsfaktoren (siehe [Verkettungsfaktoren Leistungsgruppen BKI Straße, Brücke und Siedlungswasserbau](#)) ermöglicht, die in dem entsprechenden Schnellbericht angeführt sind.

Als Verkettung wird die Verbindung von ausgelaufenen Indexreihen mit einem nachfolgenden Index bezeichnet. Dies geschieht derart, dass die nicht mehr berechneten älteren Reihen nach dem Trend der neuen Reihe fortgeführt werden, ungeachtet der Unterschiede, die durch das abweichende Gewichtungsschema und dem abweichenden Geltungsbereich (neuer Warenkorb mit teils neuen Produkten) der neuen Reihe gegeben sind. Die Verkettung erfolgt durch Errechnung eines Verkettungsfaktors, der das Verhältnis der beiden Reihen zueinander im Basisjahr der neuen Reihe ausdrückt. Dabei werden die alten Indexreihen so fortgeschrieben, dass die laufenden Monatswerte des neuen Index, mit den Verkettungsfaktoren multipliziert, den jeweiligen Monatsstand der alten Indizes ergeben. Die **Verkettungsfaktoren** werden in den Schnellberichten der Baukosten und Baupreise ausgewiesen und können jederzeit bei Statistik Austria erfragt werden. Außerdem sind unter www.statistik.at „Produktion und Bauwesen“ Konjunkturdaten sowie unter „Preise“ für die wichtigsten Hauptaggregate alle verketteten Zeitreihen der alten Basen zu finden (diese reichen beispielsweise im BKI W&S bis 1945 (monatliche Werte) zurück).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Im internationalen Vergleich kann der österreichische BKI Hochbau mit anderen EU-Ländern verglichen werden. Die EBS-Verordnung (European Business Statistics) (EU) 2152/2019 sieht die Berechnung eines **BKI für den Hochbau** (gesamt weiter unterteilt nach Lohn und Material) als verpflichtend an und gibt auch die Definition der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten. Österreich erfüllt die EU-Erfordernisse. Allerdings können die Länder bei Nicht-Vorhandensein eines BKI (Inputgröße) ersatzweise auch die Baupreise (Outputgröße) übermitteln, womit der europäische Baukostenindex aus einer Mischung aus Baukosten bzw. Baupreisen besteht und somit mit dem österreichischen reinen BKI nur eingeschränkt zu vergleichen ist. In Zukunft soll nur noch der Baupreisindex verpflichtend an Eurostat übermittelt werden, wobei auch hier einzelne Länder die Möglichkeit haben, stattdessen die Werte über den Baukostenindex anzunähern. Eine europäische Verpflichtung zur Berechnung des BKI für den Tiefbau liegt nicht vor.

Der österreichische BKI für Hoch- bzw. Tiefbau sowie die Baupreise können am ehesten mit den Baukosten- und Baupreisindizes von Deutschland verglichen werden. Tabelle 13 liefert einen groben Überblick der EU-Länder, die Baukosten bzw. Baupreisindizes (meist jedoch nur für den Hochbau) berechnen:

Tabelle 14 Bauindizes für neue Wohngebäude auf EU-Ebene

Länder der Europäischen Union	Bauindikator vorhanden:	
	Baukosten	Baupreise
Belgien	Nein	Ja
Bulgarien	Nein	Nein
Dänemark	Nein	Nein

Länder der Europäischen Union	Bauindikator vorhanden:	
	Baukosten	Baupreise
Deutschland	Nein	Ja
Estland	Nein	Ja
Finnland	Ja	Ja
Frankreich	Nein	Ja
Griechenland	Nein	Ja
Irland	Ja	Ja
Italien	Ja	Ja
Kroatien	Nein	Ja
Lettland	Nein	Ja
Litauen	Ja	Ja
Luxemburg	Nein	Ja
Malta	Nein	Ja
Niederlande	Ja	Ja
Österreich	Ja	Ja
Polen	Nein	Ja
Portugal	Ja	Ja
Rumänien	Nein	Nein
Schweden	Nein	Nein
Slowakei	Nein	Ja
Slowenien	Nein	Ja
Spanien	Ja	Ja
Tschechien	Nein	Ja
Ungarn	Nein	Ja
Zypern	Nein	Ja

Q: EUROSTAT; BAU, NEUE WOHNGEBÄUDE

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Beispielsweise können die einzelnen Bausparten (Hoch- und Tiefbau) untereinander in Beziehung gesetzt werden, wie auch die Baukosten und Baupreise zueinander, trotz ihrer methodischen Unterschiede in der Erstellung. Entwicklungen, die sich z.B. in einer Bausparte abzeichnen (z.B. Anstieg des Bitumens), müssen auch in den anderen Bausparte bzw. in den einzelnen Leistungsgruppen wieder zu finden sein (wenn auch etwas abgeschwächt oder verstärkt, je nachdem welches Gewicht die einzelne Bauleistung bzw. der Kostenfaktor im jeweiligen Warenkorb besitzt).

3.5 Kohärenz

Es können die Baukosten (als Inputgröße) mit den Baupreisen (Outputgröße) zueinander in Beziehung gesetzt werden. Neben den Baukosten und Baupreisen gibt es noch weitere Preisindizes von Statistik Austria, wie zum Beispiel den [Großhandelspreisindex](#), [Erzeugerpreisindex](#) und den [Verbraucherpreisindex](#) oder den Index für [Ausrüstungsinvestitionsgüter](#), mit denen einzelne Leistungen und Produkte untereinander verglichen werden können. Teilweise stammen beim BKI die Datenquellen auch von einem dieser Indizes (womit sich diese Produkte und Leistungen auch ähnlich entwickeln sollten).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufkommens- und Verwendungstabelle (SUT = Supply and Use Table) und vermittelt, wie die einzelnen Preisindizes (PI) von Statistik Austria innerhalb des preisstatistischen Systems zueinander in Beziehung stehen. Für eine Verdeutlichung der Unterschiede zwischen Baukosten- und Baupreisindex siehe Abbildung 1 in der [Executive Summary](#).

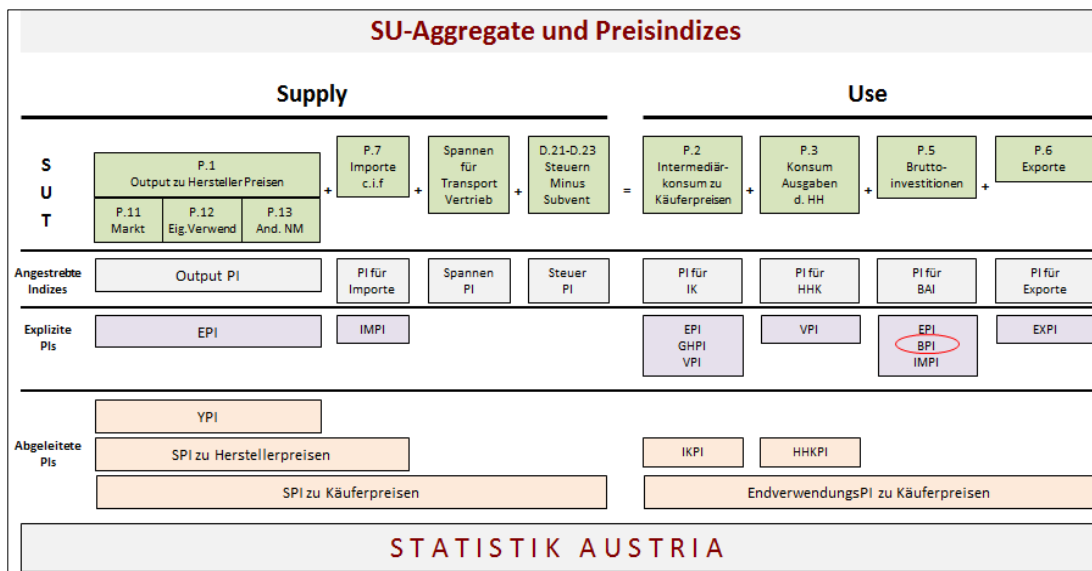


Abbildung 5: SU-Aggregate und Preisindizes¹⁷

Generell handelt es sich bei der Abbildung 6 um eine umfassende Matrix, die den definitorischen Zusammenhang des gesamtwirtschaftlichen Aufkommens von Gütern und Dienstleistungen und deren Verwendung aufzeigt. Die SUT stellt den Rahmen für ein System von intern konsistenten Preisindikatoren dar, die sich gleichzeitig auf ein System von wirtschaftlich interdependenten Güter- und Dienstleistungsströmen beziehen. In der SUT werden einerseits die Beziehungen zwischen Konsumenten-, Erzeuger-, sowie Import- und Exportpreisen transparent gemacht, als auch die sich implizit ergebenden Preisindizes (Deflatoren) gezeigt. Dieses System ist auch in der Lage, konsistente Gewichte bereit zu stellen und erlaubt die Berechnung von unterschiedlichen Varianten von Preisindizes (z.B. Erzeugerpreisindizes nach Produkt- und Aktivitätsansatz).

Konkret teilen sich die einzelnen Bereiche der SUT folgendermaßen auf: Die Aufkommenseite (Supply) setzt sich aus dem gesamten inländischen Output zu Herstellerpreisen, den Importen c.i.f. (c.i.f. = cost, insurance, freight), diversen Preisspannen (z.B. für Transport oder Vertrieb) und schließlich noch den Gütersteuern (abzüglich Subventionen) zusammen. Dem gegenüber stehen auf der Verwendungsseite der Konsum, Bruttoinvestitionen und Exporte. Aus diesen beiden Seiten werden Preisindizes berechnet, wobei nur der Erzeugerpreisindex für den Produzierenden Bereich (EPI) und der Importpreisindex (IMPI) explizit aus dem Aufkommen errechnet werden können. Auf der Verwendungsseite gibt es hingegen eine Vielzahl von Indizes, die direkt ermittelt werden, wie z.B. GHPI, VPI, BPI oder EXPI (Exportpreisindex). Aus diesen Indizes lassen sich wiederum andere ableiten, wie z.B. der Output-Preisindex (YPI) oder der Angebotspreisindex SPI (= Supply Price Index) auf der Aufkommenseite. Im Gegensatz dazu stehen auf der Verwendungsseite die Preisindizes für intermediären Konsum (IKPI) und Haushaltskonsum (HHKPI) oder der Endverwendungspreisindex zu Käuferpreisen. Somit können einzelne Messzahlen der unterschiedlichen Preisindizes durchaus sinnvoll miteinander in Beziehung gesetzt werden.

¹⁷ Q: The System of Price Statistics, Ch.14 of the Consumer Price Index Manual, ILO/IMF/OECD/Eurostat/ World Bank 2004

4 Ausblick

- Mit der Basisumstellung 2025 kommt es zur nächsten Revision der Indizes.
- Eine wichtige Herausforderung für den Baupreisindex ist der Erhalt einer genügend großen Datenbasis, die die Qualität des Index weiterhin sicherstellt. In dieser Richtung sind folgende Punkte weiterzuverfolgen:
 - Im BPI Hochbau werden laufend neue Unternehmen für die Befragung herangezogen werden, um Ausfälle bspw. durch Konkurse ausgleichen zu können. Weiters findet eine laufende Evaluierung alternativer Datenquellen statt, wie z.B. die Möglichkeit der Nutzung von Preisinformationen aus dem Internet, um die Respondentenbelastung so gering wie möglich zu halten.
 - Im BPI Tiefbau ist die Datenlage aufgrund der derzeitigen Übersendung kompletter Ausschreibungsunterlagen durch die zuständigen Landesstellen zu verbessern und es gilt dieses Datenangebot zu optimieren. Daneben werden laufend die preisbestimmenden Faktoren der einzelnen Baustellen im Tiefbau weiter untersucht, um die derzeitigen Qualitätskorrekturen (z.B. Umrechnungsfaktoren aufgrund unterschiedlicher Dimension, Größen und Zusatzleistungen) verbessern bzw. standardisieren zu können.

5 Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der EU
BB	Brückenbau
BGBL	Bundesgesetzblatt
BPI	Baupreisindex
BstatG	Bundesstatistikgesetz
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities)
COI/COP	Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (Classification of the Individual Consumption by Purpose)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EL	Einzelleistung
EPI	Erzeugerpreisindex
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat	Eurostat ist das statistische Amt des Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg
FSV	Forschungsgesellschaft Straße, Schiene und Verkehr
GHPI	Großhandelspreisindex
idgF	in der geltenden Fassung
IHS	Institut für höhere Studien (Institute for advanced studies)
KV	Kollektivvertrag
LB-HB	Leistungsbeschreibung Hochbau
LB-HT	Leistungsbeschreibung Haustechnik
LB-SW	Leistungsbeschreibung Siedlungswasserbau
LB-VI	Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur
LG	Leistungsgruppe
NACE	
STAT	Statistik Austria

6 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Statistik Austria (Wien 2021): " Baukostenindex, neues Basisjahr 2020", Statistische Nachrichten 11/2021: Baukostenindex Basis 2020, Website [Statistik Austria](#)

Statistik Austria (Wien 2021): " Baupreisindex, neues Basisjahr 2020", Statistische Nachrichten 12/2021: Baukostenindex Basis 2020, Website [Statistik Austria](#)

Statistik Austria (Wien 2020): "Forschungsbericht Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau (Basis 2020 = 100) Revision", Forschungsträger Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik, Website [Statistik Austria](#)

Statistik Austria (Wien 2020): "Forschungsbericht Baukostenindex Straßen-, Brücken- & Siedlungswasserbau - Revision 2020", Forschungsträger Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik, Website [Statistik Austria](#)

Statistik Austria (Wien 2020): "Forschungsbericht Baukostenindex - Veränderung von personellen Kosten (alle Bausparten) - Revision 2020", Forschungsträger Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik, Website [Statistik Austria](#)

7 Anlagen

[Datenquellen Baukostenindex](#)

[Muster Pendelliste Bituminöses Mischgut](#)

[Muster Pendelliste Bitumen](#)

[Muster Pendelliste Bituminöse Abdichtungen](#)

[Muster Pendelliste Geotextilien](#)

[Muster Webfragebogen Hochbau](#)

[Muster Ausschreibungsunterlagen Auszug Excel](#)

[Laspeyres Preisindex](#)

[Verkettungsfaktoren Baukostenindex Basis 2020](#)

[Verkettungsfaktoren Baupreisindex Basis 2020](#)